

Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 3).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz.

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. — Berlin, 21. Mai. Lord Palmerston sagte in der Sitzung des Unterhauses vom 19. Mai, daß England den Besitzstand Oesterreichs in Italien nicht garantirt habe. Wir haben hier also eine officielle Bestätigung Dessen, was wir über den betreffenden Punkt mitgeteilt haben. Indem aber Lord Palmerston, sowie auch im Oberhause Lord Clarendon, dies namentlich auch mit Bezug auf den Vertrag vom 15. April sagte, so gab er, wenn auch indirect, zugleich zu, daß zum Vertrage vom 15. April ein Separatartikel bestehe. Denn wie hätte es anders, dem Wortlaut des Vertrags vom 15. April gegenüber, dieser besondern Versicherung noch bedurft? Man hätte ja nur einfach auf diesen Wortlaut zu verweisen brauchen, um zu zeigen, daß eine Garantieübernahme für die österreichischen Besitzungen von Seiten Englands nicht vorhanden sei. Man gab also, wie gesagt, indirect zu, daß ein Separatartikel zum Vertrage vom 15. April bestehe, und der Kern der abgegebenen Erklärung liegt darum zuvörderst darin, daß der fragliche, wenn auch äußerlich gar nicht erwähnte Separatartikel sich eben nicht auf jene Garantie beziehe. Wir haben also in den betreffenden Erklärungen der englischen Minister auch eine Bestätigung Dessen, was wir in unserm Schreiben vom 19. Mai über das Vorhandensein eines Separatartikels zum Vertrage vom 15. April gesagt haben. Was die Richtung dieses Separatartikels betrifft, so glauben wir dieselbe in dem erwähnten Schreiben im Allgemeinen ebenfalls bereits angedeutet zu haben. Es leuchtet ein, daß die Constatirung alles Dessen zur Klärung der noch vielfach vom diplomatischen Dunkel umhüllten Situation von hohem Interesse sein muß. — Am ersten Pfingsttage passirte hier eine wahrhaft einzigartige Geschichte, die schon die ganze vorige Woche die Runde durch die Stadt gemacht hat, von der wir aber wegen der Leute, die sie angeht, fürs erste noch keinen Gebrauch machen wollten. Jetzt aber, da die Localpresse sich der Sache bereits bemächtigt hat, liegt natürlich keine Rücksicht mehr vor. Also zur Sache. Am ersten Pfingsttage Nachmittags saßen auf der Hasenheide vor dem Hallschen Thor eine Menge Handwerker mit ihren Frauen und Kindern in einem Bierlocal zusammen. Sie sind guter Dinge und wollen eben den Feiertag genießen. Plötzlich tritt der Prediger K., Vorstand eines hiesigen ultraorthodoxen Instituts, des Jünglingsvereins nämlich, mit seinen „Jüngern“ und sonstigen Cleven in das Local und stimmt mit seiner Begleitung ein geistliches Lied an. Die Anwesenden werden hierüber unwillig, einmal weil man sie in ihrer harmlosen Sonntagsfreude so sonderbar stört, und sodann auch deshalb, daß ein gottesdienstliches Lied in einem Bierlocal gesungen werden soll. Sie können sich zuletzt nicht mehr halten und ihre Gegenpartei weit überhörend stimmen sie unisono ein hier sehr verbreitetes Volklied an. Der Prediger K., seinerseits nun wieder hierüber empört, bricht hierauf in eine furchtbare Strafpredigt los. Wenn man sich die Situation vergegenwärtigt, so kann man sich die Art der Kapuzinade leicht denken. „Sind wir Türken, sind wir Aneibaptisten? treibt man so mit dem Sonntag Spott, als hätte der allmächtige Gott das Chiragra, könnte nicht dreinschlagen? Ist's jetzt eine Zeit zu Saufgelagen, zu Banketen und Feiertagen?“ etc. Leider waren aber keine Kroaten da, die gesagt hätten: „Bleib' da, Pfäfflein, fürcht' dich nit, sag' dein Sprüchel und theil's uns mit“; denn die ganze Versammlung kam, als die Predigt losbrach, ins Außerste, und das Ende vom Liede war, daß der Prediger K. sammt seinen „Jüngern“ und seiner sonstigen Begleitung unsanft entfernt wurde. Der Inspector eines hiesigen Missionshauses, der auch dabei war, wurde aus dem Licht, in dem er sonst immer wandelt, plötzlich in die tiefste Finsternis versetzt, welche merkwürdige Operation dadurch ihre Ausführung erhielt, daß ihm der Hut durch einen gewissen Druck von oben plötzlich bis übers Kinn saß. So ungeheuer komisch die Geschichte nun aber auch ist und so sehr man hier über dieselbe auch lacht, so übersteht man doch auch ihre ernste Seite nicht, und man hofft, daß die geistliche Behörde es im allgemeinen kirchlichen Interesse finden werde, das Auftreten eines solchen Stoßfanatismus, in öffentlichen Bierlocalen wenigstens, zu untersagen.

Die Preussische Correspondenz veröffentlicht das Gesamtergebnis der Volkszählung der preussischen Monarchie. Hiernach stellte die im December 1855 vorgenommene Zählung 16,990,282 Einwohner des Civil- und 211,731 des Militärstandes, also eine Gesamtbevölkerung von 17,202,013 Menschen heraus. Bei der Zählung im December 1852 ergaben sich 16,754,869 Personen vom Civil- und 180,551 vom Militärstande, zusammen 16,935,420 Einwohner. Der Zuwachs in den letzten drei Jahren belief sich mithin auf 266,593 Personen, d. h. auf 1,57 Proc. der Volkszahl von 1852. Dieser Zuwachs ist bedeutend geringer als die Vermehrung in der vorangegangenen Periode von 1849 — 52. Damals betrug derselbe 537,972 Personen, d. h. 3,30 Proc. der Einwohnerzahl von 1849. In den hohenzollernschen Landen hat sich die Einwohnerzahl seit 1852 von 65,634 auf 63,316, d. h. um

3,36 Proc. vermindert. Am meisten dürften die im deutschen Südwesten schon seit mehreren Jahren anhaltenden Theuerungsverhältnisse zu dieser Abnahme beigetragen haben. Für die Haupt- und Residenzstadt Berlin stellt sich der auffallende Umstand heraus, daß die Civilbevölkerung in den letzten drei Jahren nicht einmal um den Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen gewachsen ist. Berlin zählte im December 1852 schon 419,755 Civilbewohner, im December 1855 aber 426,602, d. h. 6874 mehr, während in dieser Zeit 8993 Kinder mehr geboren waren als Menschen starben.

Die Berliner Börsen-Zeitung berichtet aus Berlin vom 21. Mai: „Man erzählt an der Börse von einem Rescript, welches der Handelsminister neuerdings an die bei Geldinstituten und speciell bei den verschiedenen Versicherungsgesellschaften fungirenden Regierungskommissarien erlassen habe, und worin denselben die Anweisung ertheilt wird, streng darüber zu wachen, daß von diesen Gesellschaften resp. Instituten auf keine der neuen Creditbankactien Vorschüsse geleistet oder dieselben irgendwie beliehen werden.“

Der Magdeburger Zeitung schreibt man vom Rhein vom 15. Mai: „Die katholischen Kirchenblätter am Rhein frohlocken darüber, daß auf einer der letzten Versammlungen von evangelischen Geistlichen in Gnadau von einem derselben die bei der Reformation erfolgte Abschaffung der heiligen Messe als ein Unheil beklagt und deren Wiedereinführung in den evangelischen Gottesdienst für ein Bedürfnis erklärt worden sei. Sie glauben durch diese Kundgebung eine Annäherung und baldige Rückkehr Gleichgesinnter zum Katholicismus erblicken zu dürfen.“

* Vom Eichsfelde, 19. Mai. Vorgestern Nachmittags brannten in Dingselstädt 27 Feuerstätten ab; doch sollen die Betroffenen größtentheils versichert sein. Das Feuer kam in der Scheune eines sehr geachteten, abwesenden Ortsbürgers, Namens Köhlig, aus. Man vermuthet, daß es angelegt worden ist, und behauptet dem Thäter auf der Spur zu sein. Die geleistete Hülfe aus Nah und Fern war wahrhaft großartig.

Bayern. Augsburg, 20. Mai. Vor kurzem scheinen hier journalistisch-diplomatische Verhandlungen eigenthümlicher Art stattgefunden zu haben, welchen selbst hochgestellte Staatsmänner, in Folge ihrer nunmehrigen religiösen Richtung nicht fremdgelieben sein dürften. Es mag sich vornehmlich darum gehandelt haben, die Redaction der in Oesterreich verbreitetsten süddeutschen Zeitung dahin zu stimmen, den in derselben erscheinenden interessanten Mittheilungen über die beklagenswerthen Uebergriffe, welchen sich der katholische Klerus seit dem Abschluß des Concordats in dem Kaiserstaat überläßt, und der hierdurch hervorgerufenen allgemeinen Mißstimmung keine fernere Aufnahme zutheil werden zu lassen. Diese Berichte sind der ultramontanen Partei um so lästiger und empfindlicher, als der Inhalt derselben sich stets wahrheitsgetreu auf Thatfachen begründet, und dieses insbesondere in der Hauptstadt viel gelesene Blatt einen unleugbaren und bedeutenden Einfluß auf die Meinung der Mittelclassen übt. Diese Bemühungen scheinen jedoch völlig erfolglos geblieben zu sein, als dieses Journal gerade in den letzten Tagen wieder eine Reihe von ernstlichen höchst beachtenswerthen Artikeln und speciell über die von dem Episcopat des Kronlandes Oesterreich erlassene collective Instruction über die Ausschließung protestantischer Leichen von den katholischen Friedhöfen enthielt. Einen noch maßgebendern Beweis über das gänzliche Mislingen dieser mysteriösen Unterhandlungen dürfte aber offenbar die von der ultramontanen Partei in dem nicht amtlichen Theil der officiellen Wiener Zeitung veröffentlichte sogenannte Erklärung bieten, welche die Bedeutung dieser Mittheilungen entkräften sollte. Alle aus der österreichischen Hauptstadt hierher gelangten Berichte bezeichnen diesen erneuten Versuch, die öffentliche Meinung abermals irregulieren, als einen völlig verunglückten. Man scheint in Wien den Ursprung und geringen Werth dieser sogenannten „Mittheilungen“, denen man von einer Seite her so gern eine religiöse Färbung ertheilen möchte, zu genau zu kennen, als daß die öffentliche Meinung denselben auch nur noch die geringste Beachtung ertheilen könnte. Bezüglich der hier anscheinend gescheiterten geheimnißvollen Unterhandlungen durfte man aber wol füglich gewärtigen, daß ein so gewichtiges und einflussreiches Journal, das unter der Abelschen Verwaltung die ultramontane Partei so consequent bekämpfte, derselben in einem Nachbarstaate, von welchem aus sie ganz Deutschland mit mittelalterlicher Unduldsamkeit und Verfinsternung bedroht, jedenfalls nicht die Hände reichen werde.

Hannover. Der National-Zeitung schreibt man aus Hannover vom 19. Mai: „Dem Hrn. v. Münchhausen, Abgeordneten zur II. Kammer für die Stadt Stade, ist, wie in der ganzen Stadt erzählt wird, der Besuch bei Hofe untersagt worden. Hr. v. Münchhausen, Ministerpräsident des Ministeriums v. Münchhausen-Lindemann, eines Ministeriums, welches noch immer im Lande in sehr guter Erinnerung steht, eine kräftige, offene

Persönlichkeit, gehört auf dem gegenwärtigen Landtage allerdings der Opposition an; aber diese Opposition ist doch einer solchen, wie sie auf früheren Landtagen vorhanden war, nicht im entferntesten zu vergleichen. Er ist Mitglied des Finanzausschusses, und in diesem soll er allerdings schwere und gewichtige Worte gesprochen haben. Hiermit wird nun die gänzliche Ungnade, in welche er gefallen, in Verbindung gebracht. Wie die Zeiten sich doch ändern! Einst war Hr. v. Münchhausen der entschiedene Liebling des Königs Ernst August, und jetzt?"

Mecklenburg. Dem Hamburgischen Correspondenten schreibt man aus Mecklenburg vom 19. Mai: „Mehrere Zeitungen und auch der Hamburgische Correspondent bringen nach der berliner Lithographirten Correspondenz folgende Nachricht: „Aus Mecklenburg (?) theilt man uns mit, daß wahrscheinlich infolge der bekannten Angelegenheit des Hrn. v. d. Kettenburg, welchem nach der am Bundestage stattgehabten Verhandlung die Anstellung eines katholischen Schloßkaplans zur Abhaltung eines Hausgottesdienstes gestattet ist, dem Katholicismus weitere Concessionen gemacht werden. (Nr. 114.) In Rostock soll jetzt ein öffentlicher römisch-katholischer Gottesdienst stattfinden. Es ist dazu der Schulsaal bestimmt und wird bereits am 18. Mai damit begonnen werden. Es findet Hochamt und Predigt statt.“ Diese ganze, angeblich aus Mecklenburg empfangene Mittheilung müssen wir als irrtümlich bezeichnen. Wer sich der betreffenden Verhandlungen der Bundesversammlung erinnert, weiß, daß dieselbe eine Einmischung in diese Angelegenheit abgelehnt hat, die betreffende Bewilligung ist daher aus allerhöchsteigener Bewegung des Landesherren geschehen, welche zu einer Zeit natürlich erscheint, wenn auch der letzte Versuch, sie zu erzwingen, erfolglos geblieben war. Uebrigens erstreckt sich die Bewilligung nur auf einen lediglich für die eigene Familie bestimmten Hausgeistlichen. So falsch wie die im Eingang jener Correspondenz liegende Insinuation ist auch die daran geknüpfte Schlussfolgerung sammt der als Beweis angehängten Thatsache. Von „Concessionen“ gegen den Katholicismus ist keine Rede und der erwähnte „römisch-katholische Gottesdienst im Schulsaale zu Rostock“ ist, wie dieses Jahr so seit lange jährlich, während des rostocker Pfingstmarktes abgehalten worden. Die Anführung dieses Gottesdienstes und die ihm beigelegte Bedeutung bringt uns zu der Vermuthung, daß die ganze Correspondenz aus einer bezüglichen Annonce der Rostocker Zeitung fabricirt worden sei.“

Braunschweig. Braunschweig, 20. Mai. Durch eine heute publicirte höchste Verordnung vom 18. Mai wird ein außerordentlicher Landtag auf den 5. Juni d. J. einberufen.

Oesterreich. — **Wien,** 21. Mai. Die in den letzten Tagen in dem nahegelegenen Dorfe Dttakring stattgefundenen zahlreichen Verhaftungen haben durchaus keine politische Veranlassung oder irgendeine Bedeutung gehabt und sich lediglich auf religiöse Sektierer ausgedehnt, die sich daselbst unter dem Namen der Johannesbrüder versammelten, um ihrer Zusammenkünfte und Besprechungen zu pflegen. Die Behörde scheint es an der Zeit gefunden zu haben, diesem Unfug ein Ziel zu setzen. Die Anhänger dieser mystisch-religiösen Lehre sollen übrigens bereits ziemlich verbreitet gewesen sein. — Die bischöflichen Conferenzen schreiten in keiner Weise vorwärts und beschäftigen sich in diesem Augenblicke noch mit der Feststellung der für die niedere Geistlichkeit zu erlassenden Disciplinarvorschriften. Diese ist nun durch die Bestimmungen des Concordats unbedingt dem unbeschränkten Willen und selbst der Willkür ihrer Diöcesanvorgesetzten untergeordnet. Die größern, eigentlich entscheidenden Fragen, die sich insbesondere auf die Verhältnisse der Kirche zum Staat und die von einem Theile des Episcopats an den letztern gestellten Anforderungen beziehen, sind noch gar nicht zur Verhandlung gelangt. Das bereits verbreitete Gerücht, daß die hier versammelten Kirchenfürsten beabsichtigten, ihre Beratungen bis zum Monat September auszusetzen und aus ihrer Mitte zur Ausarbeitung und Vorbereitung der vorliegenden Gegenstände einen Ausschuss zu erwählen, gewinnt daher sehr an Wahrscheinlichkeit.

— Aus Wien vom 19. Mai wird dem Nürnberger Correspondenten geschrieben: „Angeichts der continuirlichen Interpellationen in den turiner Kammern und der heißblütigen Antworten des sardinischen Premiers ist es für uns eine nicht wenig beruhigende Thatsache, daß die entente cordiale der Cabinete von Paris und Wien neuerlich ein prägnantes Lebenszeichen von sich gegeben hat. Ich kann Ihnen als authentisch mittheilen, daß zwischen genannten Cabineten über ein an sämtliche diplomatische Agenten Oesterreichs und Frankreichs, welche an den italienischen Höfen beglaubigt sind, zu erlassendes Circular lebhaftere Unterhandlungen im Gange, vielleicht sogar schon zu ihrem Abschlusse gediehen sind. Der Zweck dieses Circulars ist, die italienischen Regierungen vor den anarchischen Bestrebungen, welche neuerlich auf der italienischen Halbinsel sich kundgeben, zu warnen und selbige zur Paralyisirung derselben durch Vornahme zweckmäßiger Reformen aufzufodern. Gleichzeitig soll die Mahnung ausgesprochen sein, daß beide Großmächte gemeinschaftlich jede anarchische Regung in Italien zu unterdrücken entschlossen seien. Die Spannung zwischen Wien und Turin ist wieder auf einen hohen Grad gediehen, und es schien bereits fast unausweichlich, daß Graf Paar, der österreichische Geschäftsträger am turiner Hofe, demnächst seine Abberufung zu gewärtigen hätte. So war wenigstens die Stimmung unserer höchsten Regierungskreise in den letzten Tagen.“

— Simon Frhr. v. Sina will nach wiener Blättern das Andenken seines verstorbenen Vaters durch eine Armenspende ehren. Ausser 10,000 Fl., welche testamentarisch den Armen der griechischen Confession zufallen, wer-

den noch 40,000 Fl. unter die Armen Wiens vertheilt werden, und zwar 30,000 Fl. an Katholiken, 6000 Fl. an Protestanten und 4000 Fl. an Israeliten. Die Vertheilung dieser 50,000 Fl. wird durch die betreffenden kirchlichen Vorstände erfolgen. Man schätzt die Hinterlassenschaft des Verstorbenen auf 80 Mill. Fl.

— Die Fürstin Belgiojoso, welche die Erlaubnis zur straffreien Rückkehr in die Lombardie erhalten hatte, ist dieser Tage, von Konstantinopel kommend, nach Italien durch Wien gereist.

Italien.

Sardinien. Turin, 18. Mai. Der Redacteur des *Espero* ist wegen eines Artikels über die österreichischen Amnestieacte zu sechstägiger Haft und 100 Lire Geldstrafe verurtheilt worden. (Dest. G.)

Frankreich.

— **Paris,** 20. Mai. Die Tripleallianz vom 15. April nimmt noch immer die Aufmerksamkeit aller politischen Kreise in Anspruch. Das große Publicum in Frankreich und insbesondere in Paris kümmert sich wenig darum; denn, wie die *Assemblée nationale* ganz richtig bemerkt, man interessiert sich hier viel mehr für das Steigen und Fallen der Credit mobilieractien als für politische Ereignisse von größter Wichtigkeit. Daß Rußland von Frankreich aus die beruhigendsten Versicherungen erhalten habe, wurde in diesen Blättern bereits gemeldet; aber der Verdruß Rußlands bei dieser Gelegenheit kann offenbar nur Oesterreich, dem alten Bundesgenossen, gelten und nicht Frankreich oder England, die dem Zar keine Rücksicht schuldig sind. Man faßt also den Betrag hier von dessen wichtigster Seite auf. Die Legitimisten sehen darin einen neuen und entschiedenen Bruch Oesterreichs mit Rußland, einen Bruch nach dem Kriege, der aber doch nur eine Folge des österreichischen Ultimatum gewesen, sowie diesem wahrscheinlich das Project zu dem am 15. April abgeschlossenen Allianzvertrage vorhergegangen sein mag. Oesterreich erklärt also vor Europa, daß es dem Bunde mit dem Westen treubleiben wolle, und das bereits citirte Blatt ruft daher mit Recht aus, daß man erst jetzt sagen könne, daß von den Verträgen von 1815 nichts mehr übriggeblieben ist. Allein unserer Meinung nach genügt es nicht, Allianzen abzuschließen, man muß auch in der eigenen Politik die Möglichkeit der Erhaltung dieser Allianzen sich verbürgen können. Die Zukunft allein vermag uns zu lehren, ob dies auf den Westen einerseits und auf Oesterreich andererseits angewendet werden kann. Doch können wir die Andeutung nicht von uns weisen, die uns Oesterreichs Bestreben nach Erneuerung der Allianz mit Preußen von 1854 in dieser Beziehung gibt. Was hat dieses Bestreben im Frieden und gleichzeitig mit der Tripleallianz für einen Sinn? Spricht sich daraus nicht die Furcht aus, daß man in einer gegebenen Zeit trotz aller Freundschaft mit dem Westen doch dahin kommen könnte, daß ein wenig Freundschaft ostwärts als sehr gelegen erschiene? Natürlich kann man Oesterreich aus seiner Vorsicht keinen Vorwurf machen. Dieser Vorwurf träfe höchstens die Zustände, die solche Vorsicht als nothwendig erscheinen lassen. Wir wollen hier bloß das Factische daran hervorheben und zu dem Schlusse kommen, wie wenig festen Boden die europäischen Mächte nach dem Friedensschlusse haben, da sie nach rechts wie nach links, nach Westen wie nach Osten Allianzen suchen. Was nun die Erneuerung der Allianz zwischen Oesterreich und Preußen betrifft, so soll Graf Buol in Berlin eine entschieden abschlägige Antwort erhalten haben. — Die auswärtige Politik beschäftigt übrigens die Regierung für jetzt nicht in dem Maße als die Besürchtungen, welche die Polizei aus den ihr zufließenden Angaben über die Stimmung von Paris schöpfen zu müssen glaubt. In den Arbeitervierteln, im Faubourg St.-Antoine, St.-Marceau und im Faubourg St.-Jacques, sollen die Gemüther sehr aufgeregter sein. Man sagt, daß die außerordentliche Theuerung und vorzüglich die Theuerung der Wohnungen die Arbeiter so übel stimme. Diese Theuerung ist allerdings enorm, und wenn die Schäden, welche die Ueberschwemmungen im Süden und in der Mitte von Frankreich verursacht haben, wirklich so groß sind, als dies behauptet wird, so sieht uns wieder ein Mißjahr bevor. Die Regierung sinnt nun auf Mittel, um die Arbeiter zu beruhigen und die Mißstimmung zu verhindern, in eine politische überzugehen; denn das wäre für eine Regierung wie die gegenwärtige allzu gefährlich. Sie wird auch gewiß mit der ihr eigenen Energie Alles thun, was in dieser Richtung als zweckmäßig befunden werden dürfte.

— Der *Siecle* hebt in seiner Besprechung der pariser Conferenzen die großen Vortheile hervor, welche die durch Oesterreich herbeigeführte Donauschiffahrt für Deutschlands Handel haben wird. „Im Mittelalter“, sagt das *Siecle*, „bestand im Morgenlande eine grausame Folter. Man zwang den Unglücklichen zu trinken, man machte es ihm unmöglich, sich der ungeheuern Wassermassen, welche er verschlucken mußte, zu entledigen und der Gefoltete starb eines um so schrecklicheren Todes, als es ein langsamer war.“ „Der Handel Deutschlands und namentlich jener Oesterreichs“, fährt der *Siecle* in seinem Gleichnisse fort, „befindet sich in der Lage des Gefolteten, wenn man die Donaumündungen schließt. Alles was Deutschland hervorbringt und erzeugt, muß, anstatt der natürlichen Straße des großen Flusses zu folgen und sich in die levantischen Lande zu ergießen, auf die Landstraßen zurückgehen, und furchtbare Krisen sind die Folge dieser Nothwendigkeit und der ganze Handel Deutschlands in seiner ganzen Entwicklung war überdies gehemmt. Oesterreich hatte übrigens einen weitem Grund auf freier Donauschiffahrt zu bestehen. Auf dieser Straße zeigt es seine Flagge im Schwarzen Meer, unterhält es vielverzweigte Beziehungen mit Konstantinopel, dadurch endlich, daß es seine Flagge frei und unbe-

hindert
ohne
den
hängen
und da
daraus
sen, w
ser Ent
um dar
einem

stellte
in Ab
Hauses
zur He
Der a
wieder
das Ha
P

gen in
geben,
weilen
der Pr
wie Df
das W
Leitart
eine im
hat von
Englan
persönl
seine M
Politik
archische
fen, we
des Feu
die Mar
ner, die
im Beck
keit das
häuslich
den Hin
sehr pas
Kräftig
wo ist

sana in
perkraft
nen Wil
finden
einer ge
englische
viel gen
bricht, n
Preußen
muß üb
Menge g
aber dies
wäre es
den, w
ses in
Selbst
und unse
auf Ber
sagen, d
dem Cor
preussisch

thun, is
und zu
daß Deu
lose Ma
Deutschl
bündet n
in dieser
ist, der
Preußen
sen, un
Zukunft
ein tiefe
gen Lort
heiten v
Teutonien
worden.
stimmung
anschliesse

wo ist
sana in
perkraft
nen Wil
finden
einer ge
englische
viel gen
bricht, n
Preußen
muß üb
Menge g
aber dies
wäre es
den, w
ses in
Selbst
und unse
auf Ber
sagen, d
dem Cor
preussisch

thun, is
und zu
daß Deu
lose Ma
Deutschl
bündet n
in dieser
ist, der
Preußen
sen, un
Zukunft
ein tiefe
gen Lort
heiten v
Teutonien
worden.
stimmung
anschliesse

thun, is
und zu
daß Deu
lose Ma
Deutschl
bündet n
in dieser
ist, der
Preußen
sen, un
Zukunft
ein tiefe
gen Lort
heiten v
Teutonien
worden.
stimmung
anschliesse

thun, is
und zu
daß Deu
lose Ma
Deutschl
bündet n
in dieser
ist, der
Preußen
sen, un
Zukunft
ein tiefe
gen Lort
heiten v
Teutonien
worden.
stimmung
anschliesse

thun, is
und zu
daß Deu
lose Ma
Deutschl
bündet n
in dieser
ist, der
Preußen
sen, un
Zukunft
ein tiefe
gen Lort
heiten v
Teutonien
worden.
stimmung
anschliesse

thun, is
und zu
daß Deu
lose Ma
Deutschl
bündet n
in dieser
ist, der
Preußen
sen, un
Zukunft
ein tiefe
gen Lort
heiten v
Teutonien
worden.
stimmung
anschliesse

hindert auf allen Punkten des Schwarzen Meeres zeigen kann, kann es, ohne Eroberung, ohne Geräusch nach und nach einen Einfluß erringen, den Rußland gewaltsam erlangte. Eine mit dieser Frage enge zusammenhängende Angelegenheit war natürlich die Grenzberichtigung in Bessarabien und das Beharren Oesterreichs auf einer befriedigenden Lösung dieser Frage daraus erklärlich. Rußland mußte jedes Anrecht auf den Lauf dieser großen, wichtigen Lebensader Deutschlands entsezt werden. Das Factum dieser Entsezung allein war ungeheuer und Rußland mußte tief gesunken sein, um darein zu willigen und die Früchte hundertjähriger Bemühungen mit einem male zu verlieren."

Großbritannien.

London, 20. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses stellte Lord Palmerston die Existenz irgendeines geheimen pariser Vertrags in Abrede; er legte die von Sardinien überreichte Note auf den Tisch des Hauses nieder. Frederick Peel erklärte, daß der deutschen Legion die Wahl zur Heimkehr oder zur Ueberfahrt nach den Colonien freigestellt worden sei. Der auf die geheime Abstimmung bei den Wahlen bringende, jährlich wiederkehrende Antrag Berkeley's wurde verworfen. Hierauf vertagte sich das Haus.

Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen soll heute oder morgen in Dover eintreffen und wird sich von dort direct nach Osborne begeben, wo er nach der Angabe aller unserer Journale bis Ende Juni verweilen dürfte. Daß während dieser Zeit die Verlobung des Prinzen mit der Princess Royal stattfinden soll, wird auch von halb-officiellen Blättern, wie Observer und Morning Post, zugestanden, und wir geben im Folgenden das Wesentliche aus einem, die Verbindung der beiden Höfe besprechenden Leitartikel der Daily News, welches Blatt sich zu jeder Zeit consequent für eine innige Allianz Englands und Preußens ausgesprochen hat: „Preußen hat von einer Verbindung, wie die bevorstehende ist, unmittelbar mehr als England zu gewinnen. Preußens Zustände sind eben jetzt derart, daß der persönliche Charakter seines Monarchen und seiner Prinzen zum großen Theil seine Richtung und Schicksale bestimmt. Wahr ist es allerdings, daß die Politik Preußens von einer Partei geleitet wird, deren überschwänglich monarchische Neigungen die Monarchie selbst gefährden, indem sie über Preußens, wenn auch nicht die Zeiten, doch gewiß den Geist und die Atmosphäre des Feudalismus heraufbeschwören wollen. Sucht man aber die Quelle und die Macht dieser Partei zu ergründen, so findet man sie vornehmlich in jener, die preussische Gesellschaft erfüllenden, krankhaften Sentimentalität, die im Verbande mit intellectueller, sensueller und ästhetischer Ueberschwänglichkeit das öffentliche Leben und die staatlichen Pflichten in Preußen, dem häuslichen Leben gegenüber, in so ausgedehnter und unglücklicher Weise in den Hintergrund drängt. Um einen sehr gewöhnlichen, aber in diesem Falle sehr passenden Ausdruck zu gebrauchen: der berliner Hof bedarf zu seiner Kräftigung neuen Bluts, damit er durch das Irdische irdischer werde. Aber wo ist der deutsche Hof, an welchem der Prinz von Preußen jene mens sana in corpore sano, jene Frische, Gesundheit, jene Geistes- und Körperkraft, den klaren Kopf, die aufrichtige Zunge, den ehrlichen, entschlossenen Willen, Einfachheit und Aufrichtigkeit betreffs des zu erstrebenden Ziels finden könnte, ohne welche Preußen vergebens streben würde, die Rolle einer großen Monarchie zu spielen? Daß sich ein Juwel dieser Art am englischen Hofe befindet, wagen wir nicht zu sagen. Aber es ist schon viel gewonnen, wenn man einsieht, woran es einem großen Lande gebricht, wo das Fehlende zu suchen ist, und dies scheint eben der Prinz von Preußen für seinen Sohn zu thun. Eine Familienverbindung beider Höfe muß übrigens auch politische Früchte tragen. Es gibt ohne Zweifel eine Menge guter Gründe, weshalb Preußen gegenwärtig in England unpopulär ist, aber diese Gründe haben zumeist einen vorübergehenden Charakter. Jedenfalls wäre es ein trauriges Schicksal für England, wollte es einem vorübergehenden, wenn auch noch so gerechten Rachegefühl gegen Preußen zuliebe dieses in bleibende Beziehungen zu Rußland und Oesterreich hineinzwingen. Selbst in unserm Jorn ist es klug und weise, ein wenig weiterzusehen und unsere Politik nicht auf Gefühle oder gar auf Leidenschaften, sondern auf Vernunft zu basiren. Pitt pflegte zu Anfang dieses Jahrhunderts zu sagen, daß Preußen der sicherste und wirksamste Verbündete Englands auf dem Continent sei, und so könnte es auch jetzt noch sein. Indem wir dem preussischen Hof eine englische Prinzessin geben, werden wir unser Bestes thun, ihn in eine Lage zu versetzen, in welcher er für uns ein wirksamer und zuverlässiger Verbündeter sein kann. Wir müssen ewig daran denken, daß Deutschland ohne Preußen eine gebrochene, zusammenhanglose, machtlose Masse ist, die mehr oder weniger zur Verfügung Rußlands steht, daß Deutschland durch Preußen eine Großmacht wird, und daß Preußen, verbündet mit England, sich der constitutionellen Regierungsform und, was in dieser Krise der geistlichen und priesterlichen Welt nicht minder wichtig ist, der religiösen Freiheit zuneigen muß. Hüten wir uns daher, uns von Preußen durch die oberflächliche Politik des Augenblicks entfremden zu lassen, und untersuchen wir lieber, ob es nicht möglich wäre, eine bessere Zukunft durch ein tieferes Eingehen in dieselbe zu entdecken. Es herrscht ein tiefgewurzelter Groll gegen England in den deutschen Gemüthern wegen Lord Palmerston's Politik gegenüber den Herzogthümern. Die Freiheiten von Schleswig-Holstein und Deutschlands Einheit sind, so lauten Teutonien's Behauptungen, von England zu Gunsten Rußlands aufgeopfert worden. Auf der andern Seite herrscht in England eine gründliche Mißstimmung gegen Preußen; weil es sich dem Bündnisse gegen Rußland nicht anschließen wollte. Aber der Groll der Deutschen schmilzt, und die Ver-

stimmung Englands war nie gegen das preussische Volk gerichtet. Preußen hat vor allem eine Verfassung, und, wie Lord Palmerston einst treffend bemerkte, wo auch nur die Formen einer Verfassung bestehen, darf man die Hoffnung nicht aufgeben. Wohl wahr ist, daß in Preußen nicht der Geist der Verfassung herrscht; die Kammern sind keine Volksvertretung; die preussische Verfassung wird gegenwärtig weniger gehalten, als es mit der englischen in den Tagen der Stuart und Tudor der Fall war. Alles Das ist wahr, und traurig, daß es wahr ist. Trotzdem ist die Nation gewillt, die Verfassung aufrechtzuerhalten; selbst die Junker können sie nur heimlich zu untergraben versuchen, und bis jetzt haben sie sich in ihren Anschlägen noch nicht zur Kühnheit, sie vollends zerstören zu wollen, emporgeschwungen. Sie zu zerstören, hieße in der That eine Vernichtung ihrer eigenen Kraft, ihres eigenen Einflusses; denn sie würden die Monarchie dadurch wieder den Händen des Beamtenwesens, der großen Quelle der Junkerkraft und Lebensfähigkeit, überweisen. Der moralische Sinn des Königs wird eine solche Vernichtung der Verfassung nie zugeben, und der Prinz von Preußen, der muthmaßliche Thronerbe, ist ehrlich entschlossen sie aufrechtzuerhalten." Im Folgenden wird Preußen mit Oesterreich verglichen, das Heerwesen, der geordnete Finanzzustand, der Protestantismus Preußens den Zuständen Oesterreichs gegenübergestellt; dann schließt der Artikel mit folgenden Worten: „Personen treten ab, aber Politik, Systeme und Institutionen bleiben, sie können entwickelt, können verbessert werden. Und ist auch wenig von dem heranwachsenden preussischen Adel zu erwarten, so ist es doch ein Anderes in Bezug auf den eben erwarteten königlichen Gast. Es ist bekannt, daß der junge Prinz die herrschenden Fractionen im Staat und in der Kirche verabscheut. Er ist ein Jüngling von edlem und lauterem Geiste, ein verständiger Beobachter der Dinge, die sich um ihn begeben, ein warmer Bewunderer Englands, und von dem Wunsche befeuert, der Monarchin näherzutreten, die seinem jugendlichen Enthusiasmus als das Ideal einer Herrscherin vorschwebt. Das sind ohne Zweifel die Ansichten jener erlauchten Persönlichkeiten, welche diese Verbindung zustande bringen; und wenn diese, allen Ausichten nach, dem jungen Paare eine Fülle häuslichen Glücks bereiten wird, wird sie auch die Interessen der nationalen Politik und eines gemeinschaftlichen Protestantismus fördern."

Die neuesten Nachrichten aus Amerika sind ganz dazu geeignet, dieselbe sowohl wie jenseit des Atlantischen Oceans die bestehende Mißstimmung zu steigern. Der englischen Regierung kann es nicht angenehm sein, daß ihre Depeschen an die Costa-Ricaner, worin denselben 2000, nach Andern bloß 200, Musketen zugesagt sind, aufgefangen wurden; denn obwohl ihr de jure von der amerikanischen Regierung daraus kein Verbrechen gemacht werden kann, leiten die amerikanischen Blätter aus dieser Unterstützung, die England einem anerkannten Staate amerikanischen Freibeutern gegenüber zukommen läßt, sehr rebellig den Beweis her, wie England keine Selegenheit versäume, den Vereinigten Staaten auf dem Festlande Amerikas feindselig entgegenzutreten. Die Sympathien Amerikas (der Vereinigten Staaten) sind nun einmal naturgemäß mit Walker, und wenn durch ihn ein weiterer Schritt zur Erwerbung Centralamerikas gethan wird, werden seine Landsleute verzeihlicherweise wenig danach fragen, ob sie die Erreichung ihrer Wünsche einem Freibeuter oder einem von der Regierung ausgeschickten General zu verdanken haben. Machen sich doch jetzt schon im Senat einzelne Stimmen zu Gunsten Walker's in einer Weise bemerkbar, wie sie über einen Freibeuter bisher noch nicht gehört worden waren. Andererseits sind die Dinge noch nicht so weit gediehen, daß die amerikanische Regierung es wagen könnte, Walker offen zu unterstützen. Seine letzten Niederlagen müssen in Washington einen niederschlagenden Eindruck gemacht haben — das beweist die Art, wie sie von den regierungsfreundlichen Blättern erzählt und beschönigt werden; noch unliebsamer mag die Nachricht sein, daß die andern centralamerikanischen Staaten auf dem Punkte stehen, sich gegen den Eindringling zu verbinden, und vor allem Andern muß die Ueberzeugung, daß Frankreich und England ihre Sympathien den Angegriffenen zuwenden, die Regierung in Washington abschrecken, eine Expedition offen zu unterstützen, die sie offen nicht gutheißen darf. Alles, was sie in diesem Augenblick thun kann, ist, ein Auge zuzubücken, wenn Schiffe mit Mannschaft und Munition aus den Häfen der Vereinigten Staaten auslaufen, um zu Walker zu stoßen. Daß sie in diesem Punkte durch die Finger sieht, ist offenbar, denn wollte sie, so könnte sie gewiß das Auslaufen solcher Schiffe hindern. Aber Walker gegenüber finden wir keine Spur jener Wachsamkeit, durch welche sich die Agenten der amerikanischen Regierung auszeichneten, als es galt, die englischen Werbungen gegen Rußland zu hintertreiben. Kein aufgefangenes Schiff, kein Proceß, keine Verurtheilung, obwohl die Sache in New Orleans und andern Häfen offen betrieben wird. Das kann noch eine Zeit so währen, aber es kann auch anders kommen, wenn amerikanische Schiffe mit Succurs für Walker englischen Kreuzern in die Hände fallen. Aus solchen und ähnlichen Vorfällen können jeden Tag Reibungen und Gereiztheiten entstehen, die sich vielleicht noch schwerer würden auf diplomatischem Wege beilegen lassen als die noch immer schwebende Differenz wegen der englischen Rekrutierungen im vorigen Jahre.

Mehr als Politik beschäftigt augenblicklich der Proceß des Giftmischers Palmer das londoner Publicum. Dieser Proceß droht sich sehr für die Geschworenen zu verlängern, welche, der Vorschrift des englischen Gesetzes gemäß, von jeder Verbindung mit der übrigen Welt abgeschnitten sind und nach jeder Schwurgerichtssitzung unter der Bewachung der Sheriffs in ein benachbartes Hôtel, wo sie logiren, zurückgeführt werden. Am Schluß einer der letzten Sitzungen schlug der Gerichtspräsident Lord Camp-

bell, dem die unbequeme Lage der Geschworenen zu Herzen ging, vor, am folgenden Morgen vor der Sitzung ihnen den Genuß der freien Luft zu vergönnen. „Was mich betrifft“, fügte der edle Lord hinzu, „so würde ich, wenn ich nicht gewohnt wäre, jeden Morgen einen Spaziergang im Park zu machen, außer Stande sein, die Anstrengungen eines so schwierigen Processes zu ertragen.“ Ein Mitglied des Gerichts proponirte, die Geschworenen im Garten des Temple spazieren gehen zu lassen, und die Sheriffs versprachen, diesen Vorschlag auszuführen. Am folgenden Tage promenirten daher die Geschworenen, jedoch unter Bewachung, in dem Garten des Temple, von wo sie in den Gerichtshof gebracht wurden. Am vorigen Sonntag wurden sie in die Kapelle von Newgate und von da wieder in ihr Hôtel geführt. Später mietete man einen Omnibus, in dem man sie eine Spaziersfahrt nach Woolford machen ließ, um sich in dem dortigen Gehölz ein wenig zu ergehen. Nach diesem Ausfluge wurden sie wieder in ihrem Hôtel eingeschlossen.

Dänemark.

Kopenhagen, 19. Mai. Die Berling'sche Zeitung theilt das unterm 9. Mai von den Bevollmächtigten Dänemarks, Russlands und Schwedens und Norwegens unterzeichnete Protokoll der Sundzollkonferenzen mit. Nach demselben verzichtet Dänemark auf den Sund- und Beltzoll gegen eine Erstattung von 35 Mill. Thlr. Rm. unter folgenden Bedingungen: a) die Ablösung soll alle bei dem Handel und der Schifffahrt im Sund und in den Belten interessirten Mächte umfassen. Damit die Abschaffung des Zolls obligatorisch sei, müssen alle bei den Unterhandlungen interessirten Mächte auf dieselbe eingehen, und behält sich Dänemark vor, separat mit den nicht repräsentirten Mächten zu unterhandeln; b) die erwähnte Summe von 35 Millionen soll als Entschädigung sowohl für den Zoll auf Schiffe als für den Zoll auf Ladungen angesehen werden. Der Zoll auf Schiffe wird nach der Flagge repartirt, der Zoll auf Ladungen soll zur Hälfte repartirt werden auf die durch den Sund oder die Belte ein- oder ausgeführte Waare; c) die Bezahlung des Quotentheils, der nach der in der Conferenz vom 2. Febr. vorgelegten Uebersicht jeder der repräsentirten Mächte zur Last fällt, soll Dänemark in einer Weise gesichert werden, die ihm als zufriedenstellend erscheinen muß. Nach Maßgabe der für die Repartition der eventuellen Entschädigung vorgeschlagenen Principien sind die Quotentheile, welche die verschiedenen in der gegenwärtigen Unterhandlung repräsentirten Mächte zu der erwähnten Summe von 35 Mill. R.-M. beitragen sollen, folgende: Dänemark 1,122,078 Thlr. R.-M. (3,21 Proc. von 35 Mill.), Oesterreich 29,454 Thlr. (0,08), Belgien 301,455 Thlr. (0,86), Spanien 1,020,016 Thlr. (2,91 Proc.), Frankreich 1,219,003 Thlr. (3,48), Großbritannien 10,126,855 Thlr. (28,93), Norwegen 667,225 Thlr. (1,91), Dänenburg 28,127 Thlr. (0,08), Niederlande 1,408,060 Thlr. (4,02), Preußen 4,440,027 Thlr. (12,60), Rußland 9,739,993 Thlr. (27,80), Schweden 1,590,503 Thlr. (4,55), zusammen 31,692,776 Thlr. Die restirende Summe von 3,307,224 Thlrn. fällt den in der gegenwärtigen Unterhandlung nicht repräsentirten Mächten zur Last, insoweit als diese Mächte in der Uebersicht haben specifizirt werden können. Der dänische Bevollmächtigte erklärte ausdrücklich, daß die Regierungen, welche dem von ihm gemachten Vorschlage beitreten, eventuell für den Quotenthel, der nach obiger Repartition auf jede derselben falle, verantwortlich sein sollen. Der russische Bevollmächtigte erklärte, daß sein Cabinet dem Vorschlage Dänemarks sowohl hinsichtlich des Principes der Ablösung als auch der Repartitionsweise beitrete, jedoch unter der Bedingung, daß alle bei der gegenwärtigen Unterhandlung repräsentirten Mächte denselben Bedingungen für die Ablösung des Sundzolls beistimmen. Auch der Bevollmächtigte von Schweden und Norwegen nahm den Vorschlag der dänischen Regierung an.

— Der König hat das Kriegsdampfschiff Hekla den zum skandinavischen Studentenfest in Upsala reisenden Studenten für die Fahrt nach und von Stockholm zur Disposition stellen lassen.

— In dem kopenhagener *-Briefe in Nr. 115 lese man „Drydock“ statt Drei Dock der Marine.

Rußland.

* **Petersburg, 19. Mai.** Der Kaiser hat heute Petersburg verlassen, um sich nach Warschau zu begeben.

— Der kaiserliche Esas meldet unterm 17. Mai: „In Warschau wird der Kaiser mit den Ministern Turkul und Gortschakow am 21. Mai eintreffen. Man erwartet allgemeine Amnestie, neues organisches Statut, Wiederherstellung der Universität, polnische Sprache in den Schulen, Bildung eines polnischen Gardecorps von 8000 Mann. Drei große Bälle werden von der Stadt und dem Adel veranstaltet. Die Subscription dazu beträgt eine Million.“

Ägypten.

Aus Alexandrien vom 6. Mai schreibt man dem Constitutionnel: „Der neue Gouverneur des Sudan, Halim-Pascha, Bruder des Vicelkönigs, beschäftigt sich eifrig mit der großen Expedition, die demnächst an die Nilquellen ausgeführt werden soll. Die Expedition von 1841 blieb nach großen Mühseligkeiten am 4. Grad nördl. Br. stehen. Der unerschrockene Darnaud, welcher sie leitete, mußte darauf verzichten, weiter vorzudringen. Jetzt wird dies leichter sein. Die ägyptische Regierung wußte in den von der ersten Expedition durchreisten Gegenden einen geordneten Zustand herzustellen, sodas die Reisenden nichts mehr von den Beduinen zu fürchten haben. Die wahrhaften Hindernisse werden daher erst oberhalb dieses Gebiets beginnen. Wenn, wie Alles hoffen läßt, die Expedition gelingt, so wird der Gewinn für Wissenschaft und Handel unberechenbar sein. Wenn

sich auch die Entdeckungen, welche in diesen unbekanntem Gegenden, wohin bis jetzt nur der Eisenhandel führte, gemacht werden, nicht vorherzusagen lassen, so kann man doch nach verschiedenen Anzeichen mit Sicherheit schließen, daß man dort auch Bergwerke aller Art, Kupfer, Eisen und Gold, finden wird, die bis jetzt Ägypten ebenso mangeln wie Holz.“

Königreich Sachsen.

Die Reformen im sächsischen Rechtswesen.

(Vergl. Nr. 105.)

III.

Eine neue Civilproceßordnung.

Zweiter Artikel.

□ **Dresden, 21. Mai.** In alter Zeit dauerten die Proceße noch viel länger als heutzutage. Man denke z. B. an die Rechtsverhandlungen vor dem deutschen Reichskammergericht. Hier hatte ein einziger Proceß um eine reichsgräfliche Besizung 188 Jahre gedauert, und im Jahre 1772 war die Zahl der rückständigen Sachen bis auf 61,233 angelaufen! *) Die Parteien starben um jene Zeit in der Regel während des Proceßganges; die Erben hatten kein Interesse mehr an der Sache — mußten jedoch unerschwingbare Kosten bezahlen. Da kam man denn endlich, den alten Proceßgang abzukürzen, auf eine dem römischen Proceßwesen ferngebliebene Idee: auf die „Eventualmaxime“, welche heute noch, und speciell auch im sächsischen Proceß, besteht. Nach dem Grundsatz dieser Maxime müssen alle diejenigen Thatsachen, auf welche die Parteien ihr Recht stützen wollen, bei Verlust im ersten Stadium des Proceßes und gleichzeitig vorgebracht werden, gesetzt auch, diese thatsächlichen Behauptungen ständen miteinander im vollkommensten Widerspruche. Ein Kläger muß also heutzutage in seiner Klage, resp. Replik, die widersprechendsten Dinge auf einmal anbringen, damit, wenn ihm eine Behauptung im Laufe des Proceßes widerlegt würde, doch noch andere thatsächliche Behauptungen für sein Recht vorhanden seien. Ein Beklagter muß, will er seiner Aussprüche nicht verlustig sein, sofort in der Klagebeantwortung alle Einreden auf einmal vorbringen, die ihm dazu dienen können, das gegnerische Klagerrecht zu vernichten. Ganz gleichgültig ist es auch hier wieder, ob diese Einreden untereinander im Widerspruche stehen oder nicht. Ebenso darf der Beklagte den Grund der Klage leugnen, zu gleicher Zeit aber eventuell ihn zugestehen und Einreden dagegen vorbringen u. dgl. Dieses aller Wahrheit, allem gesunden Rechtsgefühl des einfachen Menschen zuwiderlaufende Verfahren ist heutzutage Kriterium des ganzen Proceßes. Insbesondere enthält jede Klagebeantwortung, die bekanntlich ganz speciell und punktweise erfolgen muß, eine Menge offenkundiger, advocatorischer Unwahrheiten. Mit Nichtwissen und Verneinen wird Alles, was man nicht zugestehen will, oft die ganze Klage wider besseres Wissen beantwortet. Und des Beklagten Sachwalter ist hierzu gezwungen, weil das materielle Recht vom Richter nicht aufgesucht, sondern nur eine formelle Wahrheit zum Siege gefördert wird, weil also ein unvorsichtiges Zugestehen in materialibus oft ein Unterliegen in formalibus, d. i. meist ein Unterliegen im Proceß zur Folge hat. Die Parteien wissen, daß sie im heutigen Proceß oft nur durch ein apodiktisch behauptetes Unrecht, nicht durch ihr nur eventuell zu behauptendes gewesenes Recht zu letztem gelangen können. Nicht Wahrheit und Redlichkeit der Gesinnung, oft auch nicht gediegene Rechtsgelehrsamkeit, sondern hauptsächlich juristische Schlaueit ist die Herrin des Civilproceßes.

Mit der wenn auch in beschränkter Weise im letzten Artikel vorgeschlagenen Instructionsmaxime ist die Eventualmaxime nicht vereinbar, denn vor dem zur Erforschung der materiellen Wahrheit berechtigten und verpflichteten Richter hat keine Unwahrheit der Parteien Bestand. Es wird also diese Maxime fallen müssen und hierdurch der zweite Vorwurf beseitigt werden, den das Volk der Justiz macht: der Vorwurf einer Herrschaft der advocatorischen Lüge. Es braucht nicht erwähnt zu werden, daß die Eventualmaxime auch mit der einzuführenden Mündlichkeit des Verfahrens unverträglich ist. Sie würde in die mündlichen Verhandlungen eine grenzenlose Verwirrung bringen, da sie jeden schnell zu fassenden Ueberblick der Verhandlung ausschließt und sich nur mit dem behaglichen, stillen Vertiefen in die alte Actenvoluminösität vereinigen konnte.

Wird man aber durch diese Abschaffung der Eventualmaxime nicht in die alte Langwierigkeit des Proceßganges verfallen? werden die Parteien nicht, wenn sie mit einer Behauptung durchgefallen sind und den Proceß verloren haben, sofort mit einer neuen Behauptung, zu deren früherer Vorbringung sie nicht rechtlich verbunden waren, auftreten und den Proceß über dieselbe Sache aus andern Gründen noch einmal beginnen? Wenn die „Verhandlungsmaxime“ noch beibehalten würde, dann wäre dieses Bedenken in vollem Rechte. Bei einer im ersten Artikel geschilderten Untersuchungsmaxime, wo Richter und Parteien sich gegenseitig treiben und kontrolliren, wo z. B. alle möglichen unter sich verträglichem Entgegnungen auf eine Klage durch den instruirenden Richter in Schnelle provocirt werden, ebenso wie alle dem Kläger zugebote stehenden Begründungen des Li-bells; wo ferner alle Parteivorbringen, die im Widerspruche mit bereits gegebenen Zugeständnissen stehen, ohne weiteres vom Richter verworfen werden, ist eine Verzögerung des Proceßes, soweit sie nicht nothwendig durch die Schwierigkeit der Sache und also im Interesse der Parteien geboten ist, gar nicht denkbar. Wir werden sofort ein Bild des künftigen Proceßes entwerfen, zuvor aber das gleiche mit dem bisherigen Proceß thun.

*) Karl Biedermann, „Deutschlands politische, materielle und sociale Zustände im 18. Jahrhundert“ (Leipzig, J. J. Weber, 1854).

D
Vorwur
Klage
Frift
termin
wortung
entschied
gegen
welche
durch
rielles
wendet.
malien
mittel,
Reprob
stanzen.
ter zur
auf erh
Schreck
Antwort
laut B
nicht ge
sichtlich
mehr fr
die betr
verfahren
führung
vilgeset
wird, de
ungeheu
nicht zu
sehr oft
dung lä
terriellen
kundgibt
gewonne
nung ha
bleibt,
Begriffe
Recht
einen be
ten“ Re
ankassun
den Par
In
lichkeit
Bisherig
ger mün
richt an
Klage b
fahren,
legen ha
Entwürf
daß eine
wickelung
Wahrheit
Ernst ein
einfache
Klägers
weiß an
Parteien
erscheiner
lichen W
geseslich
der Klage
Ladung
lung am
Beklagter
hierüber,
nommen.
schon im
ger bei
men, der
wird. In
ten, die
ein durch
ren gesa
lungen d
seiner Kl
die Bege
Gegenden
beantwor
neue Ver
plik Bek
diesen S

Das sogenannte erste Verfahren des heutigen Civilprocesses verdient den Vorwurf der Weitläufigkeit schon von Anfang an; denn auf die eingereichte Klage werden die Parteien vorgeladen, erst nach Verlauf einer „sächlichen Frist“ (sechs Wochen und drei Tage) vor Gericht zum Güte- und Rechts-termin zu erscheinen. Nach Absehung des ersten Verfahrens (Klagbeantwortung, Tripplik, Duplik etc.) wird im „Beweisinterlocut“ vorerst die Frage entschieden, was bewiesen werden solle, was nicht. Appellationen bereits gegen dieses erste Erkenntnis sind an der Tagesordnung, da die Partei, welche vielleicht durch nicht gehörige Begründung eines Theils der Klage, durch formell nicht ausreichende Vorschüzung einer Exception etc. ihr materielles Recht vernichtet sieht, sich an die zweite und an die dritte Instanz wendet. Endlich kommt es zum Beweis und Gegenbeweis. Ueber die Formalien dieser Hauptmomente des Processes, über die Gültigkeit der Beweismittel, wird in wichtigeren Sachen wieder ein Erkenntnis, das Pro- und Reproductionsurteil, gesprochen. Auch dieses läuft oft durch alle drei Instanzen. Ist hier schließlich das Nöthige festgesetzt, so schreitet der Richter zur Abhörnung der denominirten Zeugen und Sachverständigen. Darauf erhalten die Parteien die Acten vorgelegt und erblicken häufig mit Schrecken, daß die Zeugen aus offenbarem Irrthum keine hinlänglichen Antworten gegeben haben, weil sie mit den Parteien oder andern Zeugen laut Verbot der Verhandlungsmaxime nicht confrontirt, auch vom Richter nicht gehörig befragt werden durften, was oft ein schnelles Erinnerung hinsichtlich der wichtigsten Thatsachen erweckt. Es steht den Parteien nicht mehr frei, neue Anträge zu stellen, neue Beweismittel zu benennen, und die betreffenden Sachwalter mühen sich im nunmehr abzusehenden „Hauptverfahren“ ab, den ungünstigen Resultaten der Beweis- oder Gegenbeweishführung günstige Bedeutung abzugewinnen, was bis Einführung eines Civilgesetzbuchs oft zum Nachtheil des Berechtigten gelungen ist und gelingen wird, da irgendeine Pandektenstelle, irgendein Ausspruch, der im Wust der ungeheuerlichen Literatur aufzufinden ist, dem im Recht befindlichen Gegner nicht zur Seite steht; und kommt es nun endlich zur Entscheidung, so siegt sehr oft der frivole Kläger oder der lügenhafte Beklagte. Diese Entscheidung läuft durch drei Instanzen, wobei der glückliche Zustand uners materielle Rechts sich zuweilen durch drei total verschiedene Entscheidungen kundgibt. Nach drei bis vier Jahren hat eine der Parteien den Proceß gewonnen; nicht selten die, deren Sachwalter selbst nicht die mindeste Hoffnung hatte, daß die Sache gewonnen werden könnte. Das Urteil wird publicirt, keine der Parteien versteht die im geistreichen Spiel mit juristischen Begriffen gewonnenen und gegebenen Entscheidungsgründe; hat aber der im Recht Befindliche zuletzt wirklich Recht behalten, so ist er doch verurtheilt, einen beträchtlichen Theil der Kosten zu tragen, da die höchst „zweifelhaften“ Rechtsfragen, welche zu den Appellationen des Gegners berechtigte Veranlassung gaben, eine Theilung oder eine „Aufhebung“ der Kosten unter den Parteien nothwendig erscheinen ließen.

In alledem würde ein Proceß, der nach den Principien der Mündlichkeit und beschränkter Instruction zu führen ist, das Gegentheil von dem Bisherigen sein. Die neue Proceßordnung möge bestimmen, daß der Kläger mündlich oder in umfangreicheren Sachen schriftlich seine Klage vor Gericht anbringe und hierbei zugleich die Beweismittel für den Grund der Klage benenne. Man beginne hierauf aber nicht ein schriftliches Vorverfahren, wie im Sinne des früher citirten Gesetzes vom 23. Nov. 1848 ge-
 legen haben mag und wie dem Verfasser gegenwärtiger Abhandlung bekannte Entwürfe und Vorschläge empfahlen, sondern erwäge den Erfahrungssatz, daß eine schriftliche Einlassung auf die Klage meist der Urgrund aller Verwickelung ist und selbst dann noch sein wird, wenn man die eventuellen Wahrheiten nicht mehr gelten läßt. Wer je als richterlicher Beamter mit Ernst einen Rechts- oder Verhandlungstermin geleitet hat, weiß, wie oft einfache richterliche Fragen, welche direct an die Person des Beklagten und Klägers gerichtet sind, schnell die verwickeltesten Verhältnisse aufklären, und weiß andererseits auch, wie selten dasselbe Ziel zu erreichen ist, wenn die Parteien nicht in Person, sondern durch ihre Sachwalter im Rechts-termin erscheinen, die von vornherein wissen, daß es zur Absehung eines schriftlichen Verfahrens, daß es namentlich zu einer Einlassung mit allen ihren gesetzlich erlaubten Winkeln kommen müsse. Man laße nach Eingang der Klage die Parteien vor, in Person zu erscheinen, und fertige bei dieser Ladung Beklagtem die Klage nicht zu, da derselbe in mündlicher Verhandlung am besten zu instruiren ist. In öffentlich-mündlicher Verhandlung wird Beklagter über den Grund der Klage befragt, mit Klägern confrontirt und hierüber, wie im alten Criminalproceß, ein ausführliches Protokoll aufgenommen. Wir sind überzeugt, daß von 100 Proceßfällen auf diese Weise schon im ersten Termin entschieden werden, weil der rechtslos fordernde Kläger bei der richterlichen Instruction der Sache seine Klage oft zurücknehmen, der mit Recht Beklagte aber in der Regel ein Zugeständnis abgeben wird. Im Leugnungs-falle Beklagten oder bei Vorschüzung von Ausflüchten, die vom Kläger nicht eingeräumt werden, wird den Parteien nunmehr ein durch Advocaten in bestimmten Fristen abzusehendes schriftliches Verfahren gestattet. Ein Sühneversuch findet vorher nicht statt, da Güteverhandlungen dem Recht nicht förderlich sind. Der Beklagte hat bei Einreichung seiner Klagebeantwortung, die speciell, aber nicht punktweise zu geben ist, die Gegenbeweismittel zu seinem directen (Klagverneinung) oder indirecten Gegenbeweise (dem Beweise materieller Exceptionen) zu benennen, Kläger beantwortet die Einlassung in der Replik, worin er die Klage ergänzen, neue Beweis-, bezüglich Gegenbeweismittel denominiren kann. Mit der Duplik Beklagten schließt das Verfahren. Versäumen sich die Parteien an diesen Schriften, so verlieren sie nur das Recht der Miltelung des Pro-

cesses; der Richter hat durch Befragung der Parteien sich der Auffassung von andern Beweismitteln zu unterziehen, wie es ihm auch, wenn die Parteien ihre Schriften abgeben, freistand, Alles zur Vorbereitung der Beweisaufnahme zu thun, was die Sache erfordert.

Nach Ende dieses mündlich-schriftlichen, in Kürze abzusehenden Verfahrens schreitet der Richter zur Beweisaufnahme, ohne vorher ein „Beweisinterlocut“ zu ertheilen. Die Parteien werden zu öffentlich-mündlicher Terminsverhandlung, aber unter Assistenz ihrer Sachwalter, vorgeladen. Bei dieser Ladung notificirt ihnen der Richter zugleich das Beweis- und Gegenbeweisthema mittels einfacher Resolution mit zehntägiger Rechtskraft. Gegen den Inhalt dieser Resolution ist einmalige Appellation zulässig, welche in vom Gesetz anzuberaumender kürzester Frist erledigt werden muß. Haben die Parteien nicht appellirt oder ist die Appellation durch eine Confirmitoria oder Reformatoria des höhern Gerichtshofs erledigt, so bleiben, resp. werden wie die Parteien Zeugen und Sachverständige zu dem Termin der Beweisaufnahme vorgeladen. In diesem Termin eröffnet der Präses des Richtercollegiums den Stand der Sache durch einleitenden Vortrag und verfährt hierauf mit Befragung der Zeugen, Sachverständigen, Mittheilung des Inhalts von Urkunden, mit weiterer Befragung der Parteien, mit nöthigen Confrontationen, wobei Anträge und Fragstellungen der Parteien zu berücksichtigen sind. Zum Schluß wird dem klägerischen Sachwalter und dem Anwalt Beklagten ein Hauptvortrag gestattet, der die Ergebnisse des Beweises und Gegenbeweises betrifft, und ebenso hat der Richter, wenn es das Interesse der Sache erheischt, noch Replik und Duplik den Parteien zu gewähren. Nach Erfolg der Beweisaufnahme zieht sich das Richtercollegium zur Beschlussfassung zurück, um das Erkenntnis zu fällen. Das Urteil wird publicirt und die Entscheidungsgründe sind, wo die Sache umfangreich, binnen 14 Tagen den Parteien schriftlich zuzufertigen; wenn irgend möglich aber dem Erkenntnis schon bei der Publication beizufügen und mit zu verlesen. Inserirt dürfen sie jedoch nur dann dem Urteil werden, wenn hierdurch der Deutlichkeit und Einfachheit des Stils kein Schade erwächst. Der alten interessanten und gelehrten Langsichtigkeit ist Valet zu sagen, und das „von Rechtswegen“.

Ist die Beweisaufnahme umfangreich, so kann das Gericht natürlich einen oder mehrere weitere Termine zur Verhandlung anberaumen, zu denen die Parteien und Zeugen alle mal mündlich beim Schluß eines Termins vorgeladen werden. Gegen das im Schlußtermin publicirte Erkenntnis ist nur eine einmalige Appellation zulässig, und es ist der höhern Gerichtsbehörde kürzige Frist zu setzen zu Erledigung der Sache. Die Appellation kann übrigens nur die Rechtsfrage, nicht die Thatfrage betreffen, da das zweite Erkenntnis lediglich auf den thatsächlichen Ergebnissen der Beweisaufnahme, welche in kurzen Protokollen schriftlich niedergelegt werden, also auf denselben thatsächlichen Momenten wie das erste Erkenntnis, zu fußen hat. Nur ausnahmsweise und in besonders zu bestimmenden Fällen wird das Obergericht eine zweite ergänzende Beweisaufnahme zu decretiren haben. Die Appellationsgerichte müßten wegfallen und als einheitliche obergerichtliche Landesbehörde und einziger Appellhof das jetzige Oberappellationsgericht, natürlich unter Vermehrung der Arbeitskräfte, bestehen bleiben.

Wenn die neue Proceßordnung dergleichen Grundgedanken in sich trägt, wird der dritte Vorwurf sich erledigen, den man dem Proceßgange bisher machte: der Tadel einer Weitläufigkeit und Dauer, die zum Streitobject unverhältnismäßige Kostenlasten hervorrief. In Hannover ist am 8. Nov. 1850 eine auf die Principien der Unmittelbarkeit und eines ausgedehnten richterlichen Fragrechts gestützte Proceßordnung unter folgerechter Aufhebung der Eventualmaxime eingeführt worden, die allerdings nicht unwesentliche Verschiedenheiten von dem hier proponirten Verfahren zeigt. Sie beweist für den Juristen alter Schule Unglaubliches, und ihre Lectüre kann den Anhängern alter Proceßsysteme nicht genug empfohlen werden. Sehr interessant sind die Erfahrungen und Beurtheilungen, welche der Obergerichtsanwalt Dypmann aus Nienburg im „Archiv für die civilistische Praxis“ (Bd. 37, 38) über die Wirksamkeit dieser hannoverschen Proceßordnung gibt und mittheilt. Man stimmt allgemein überein, daß ein derartiges Verfahren größere Garantien bietet für Auffindung des materiellen Rechts; und das ist und bleibt die Hauptsache. Was daneben liegt, ist vom Uebel.

Mit den neuen Reformen im Rechtswesen dürfte sich in Sachsen übrigens eine neue Taxordnung, nicht nur für die Gerichte, sondern auch für die Advocaten verbinden müssen. Die Sachwalter verlieren durch die bereits publicirte Criminalproceßordnung erheblich an Defensionalgebühren, werden durch ein neues mündliches Civilproceßverfahren ebenfalls bedeutende Einbuße erleiden, obwohl ihre Thätigkeit künftig eine für die Parteien viel ersprießlichere sein kann. In Rücksicht hierauf möge man, die Unabhängigkeit und Liebe zur Wissenschaft den Sachwaltern zu erhalten, abgesehen von einer sachgemäßen Honorirung für die höchst anstrengende Abwartung mündlicher Termine, namentlich auch die in andern Ländern übliche Ausdehnung der Notariats-thätigkeit einführen. Die den Gerichtsacturen höchst lästige Recognition von Urkunden z. B. sei künftig wie in Preußen vor Notar und Zeugen gestattet. Garantien für die Gewissenhaftigkeit der Notare zu gewinnen, knüpfe man das Amt eines Notars an eine mehrjährige, als rechtschaffen erprobte advocatorische Thätigkeit.

Hiermit haben wir unsere Aufgabe erreicht, einem sich für die sächsischen Rechtsreformen interessirenden Publicum alle wichtigeren dabei einschlagenden Fragen vorzuführen. Auch für Diejenigen, welche zur Vollen-
 dung und Ausführung der großen Reformarbeiten mehr oder minder beizutragen vermögen, dürfte vielleicht hier und da eine Anregung zu weiterer

Erwägung in vorstehenden Abhandlungen enthalten sein, welche letztern allerdings nicht sowohl streng wissenschaftlichen als vielmehr publicistischen Zwecken Schüge leisten können.

Die Sächsische Constitutionelle Zeitung schreibt: „Der dreidener Turnverein hat seinen zwölften Rechenschaftsbericht (12. Febr. 1855—56) veröffentlicht. Wir ersuchen daraus mit Vergnügen, daß es ihm auch im abgelaufenen Jahre an Anerkennung seiner gemeinnützigen Bestrebungen nicht gefehlt hat. Die Einnahme belief sich auf 1423 Thlr., die Ausgabe auf 1369 Thlr. Die Zahl der Schüler und Schülerinnen beträgt 326, die der turnenden Erwachsenen 285. Es kann in der That nicht hoch genug angeschlagen werden, daß es dem Verein durch vereinte Kräfte gelungen, für hiesige Stadt billige Gelegenheit zu geordneten Leibesübungen zu schaffen. Der monatliche Beitrag eines Mitglieds für sich und ein seiner Kinder beträgt 5 Ngr., für sich und alle seine Kinder 10 Ngr.; ein Nichtmitglied zahlt für ein Kind 7 1/2 Ngr., für zwei Kinder 12 Ngr. und für drei und mehr je 5 Ngr. Das Unterrichtsgeld eines erwachsenen Turnschülers beträgt ebenfalls 5 Ngr. den Monat. Wir schließen mit dem Wunsche, daß der Turnverein sich auch ferner des Wohlwollens der betreffenden Behörden, der Theilnahme der Aeltern, Lehrer und Aerzte und immer mehr der thatkräftigen Unterstützung aller Derer, welche den hohen Werth des Turnens erkennen, zu erfreuen habe.“

Leipzig, 22. Mai. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten kamen die Antworten des Rathes auf eine Reihe zum diesjährigen Haushaltsplan gezogener Erinnerungen zum Vortrag und gereichten durchgehend zur Beruhigung des Collegiums: die Anträge, das Schulgeld in den Gymnasien zu erhöhen, die hiesige flottirende Bevölkerung zu Beiträgen für das Jakobshospital heranzuziehen, sind vom Rath weiterer Erwägung vorbehalten; den Hebammen das Annehmen von Geldgeschenken innerhalb der Kirche zu untersagen, findet der Rath unthunlich, da dieselben nicht füglich aus öffentlichen Kassen für diese wesentliche Schmälerung ihrer Einnahme entschädigt werden könnten; von den in den neuen Stadtbezirken nöthigen Brunnen sollen vorerst (heuer) vier mit einem Kostenaufwande von 600 Thln. angelegt werden. Die Stadtverordneten geben ihre Zustimmung dazu, daß Hr. Neusch anstatt, wie zugesagt, einen Circus im Garten des Hôtel de Prusse zu erbauen, dafür einen Neubau des rechten Seitengebäudes gedachten Hôtels vornehme. Ebenso genehmigten sie die Erhöhung des Pachtzinses der zwischen der Thomaspforte und dem Fleischerplatz liegenden Gärten von 1 1/2 Pfennig auf 10 Pfennige für die Quadratel, so daß diese Gärten künftig statt 110 Thlr. nun 713 Thlr. Ertrag geben werden; hier wurde jedoch noch der Antrag gestellt, daß diejenigen Hausbesitzer, welche diese Gärten vermieten oder anderweit verwerthen, noch höhern Pacht zahlen sollen; übrigens bleibt das Haus der Becker'schen Stiftung von jedem Gartenzins befreit. Für die neugebauten Thore wurde wegen nöthig gewordenener Ueberschreitung der Anschlagkosten ein Mehr von über 1300 Thln. gefordert und bewilligt.

Leipzig, 22. Mai. Für Schöneck und Lengensfeld sind bei den Herren Mantel u. Niedel abermals 41 Thlr. 29 Ngr. und 10 Pakete eingegangen und von hier an die Kreisdirection zu Zwickau befördert worden.

Schneeberg, 18. Mai. Es waren von hier mehre Petitionen um Veränderung des Tractes der Zwickau-Schwarzenberger Bahn, im ungünstigern Falle um eine Pferdebahn von Schneeberg nach Niederschlema zum Anschluß an die Muldenbahn, an die hohe Staatsregierung gegangen. Die Petenten sind abfällig beschieden und als Ersatz ist der Bau einer Chaussee von hier nach Niederschlema sowie die Errichtung eines Telegraphenbureau allhier in Aussicht gestellt worden. Das letzteres unsere Stadt erhält und wahrscheinlich ins Postgebäude verlegt werden wird, ist sicher. Der Bau einer Chaussee ist verjagt worden und zwar aus dem Grunde, weil die hohe Staatsregierung den Ständen eine Vorlage über den Bau der oben genannten Pferdebahn zu machen zugesagt hat und die Ausführung dieser aus Staatsmitteln nun von der Entscheidung der letztern abhängen wird. (Dr. J.)

Burzen, 20. Mai. Gestern Abend um 7 Uhr spielte ein hiesiger Malergehülfe mit der Flinte seines Hauswirths, welche ohne sein Wissen und zwar schon seit Jahree geladen war, und legte dabei auf dessen Dienstmagd an; das Gewehr entlud sich und der Unglücklichen wurde von einem Schusse der Unterleib durchbohrt. Sie befindet sich zwar noch am Leben, die Wunde ist aber als tödtlich angesehen worden. (Dr. J.)

Neuere Nachrichten.

Paris, 21. Mai. (Telegraphische Depesche.) Das Gerücht, der Papsst werde nach Paris kommen, erhält größere Wahrscheinlichkeit. Depeschen aus Petersburg melden von der schmeichelhaftesten Aufnahme, welche General Rey am russischen Hofe findet. (B. B. Z.)

London, 21. Mai. (Telegraphische Depesche.) Der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen traf um Mitternacht in Dover ein, übernachtete daselbst und reiste heute Morgen mit einem Extrazuge über Portsmouth direct nach Osborne.

Handel und Industrie.

Auf sämmtlichen preussischen Eisenbahnen sind im Laufe des Jahres 1855 verunglückt 690 Personen; darunter 359 Reisende, 217 Bahnbeamte und Bahn-

arbeiter und 114 fremde Personen, unter Letztern 21, die absichtlich den Tod suchten. Getödtet wurden von den 359 verunglückten Reisenden 29; von den 217 verunglückten Beamten und Bahnarbeitern 125; von den verunglückten fremden Personen 93. Die Zahl der beförderten Reisenden betrug 114 Millionen; die Zahl der Angestellten und bei den Eisenbahnen Beschäftigten 94,100. Die Betriebseinnahmen der preussischen Eisenbahnen betragen in den ersten drei Monaten dieses Jahres 7,286,595 Thlr., in demselben Zeitraum des vorigen Jahres 6,640,953 Thlr., in diesem Jahre also mehr 645,642 Thlr.

Verona, 19. Mai. Die Berichte über den Gang der Seidenraupenzucht in den lombardisch-venetianischen Provinzen und in Piemont lauten durchaus nicht beunruhigend; die früher gehegten Besorgnisse vermindern sich täglich.

Novara, 19. Mai. Der Regen hat aufgehört, aber anhaltend starker Wind hemmt noch die Entwicklung der Saaten; auch der regelmäßige Abgang der Damfboote ist dadurch einige male gestört worden.

Börsenberichte.

Berlin, 21. Mai. Fonds und Geld. Preuss. Anl. 101 Br.; Präm.-Anl. 113 G.; Staatsschuld-Sch. 86 1/2 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. —; Frd. —; Br. 110 1/2 bez.; Ausländische Fonds. Poln. Schatz-Obl. 82 1/2 bez.; Poln. Pfdbr. neue 92 1/2 G.; 500-R.-Loose 88 Br.; 300-R.-Loose 94 1/2 G. Bankactien. Preuss. Bankacth. 136 Br., Disc.-Commdtantsh. 122 1/2 — 1/2 bez., Braunschweig. Bankact. 150—149 1/2 bez., Weimar. 134 1/2—135 bez., Geraer 113 1/2 bez., Thüring. 106 1/2 — 1/2 bez., Darmstädter alte 149 1/2—149 1/2 bez., neue 127 1/2—128 bez., Dessler. Creditact. 198 1/2—199 1/2 bez., Leipziger 118 bez. u. G.; Dessauer 116 1/2 — 1/2 bez., Meiningen 107 1/2 — 1/2 bez., Darmst. Zettelbankact. 111 bez., Bremer Bankact. 120 1/2 — 1/2 bez.

Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 171 1/2 — 1/2 bez., Pr.-Act. 93 1/2 Br.; Berlin-Hamburg 109 G., Pr.-Act. 101 1/2 G.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 123 Br., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 92 1/2 Br., C. 100 1/2 bez., D. 100 bez.; Berlin-Stettin 160 1/2 Br., Pr.-Act. 101 Br.; Köln-Minden 162 1/2 — 1/2 bez., Pr.-Act. 100 1/2 Br., 2. Em. 5pc. 103 G., 4pc. 91 1/2 G., 3. Em. 4pc. 91 1/2 G., 4. Em. 91 bez.; Düsseldorf-Elberfeld 148 1/2 G., Pr.-Act. 91 Br., 5pc. —; Magdeburg-Wittenberge 49 bez., Pr.-Act. 97 G.; Fr.-B.-Nordb. 61 1/2 — 1/2 bez., Pr.-Act. 101 1/2 G.; Oberschl. Lit. A. 202 1/2—202 bez., B. —; Rheinische, alte 119—118 1/2 bez., neue —, neueste 40pc. 102 1/2 — 1/2, 10pc. 103 bez., St.-Pr.-Act. 118 bez., Pr.-Obl. 91 1/2 G.; Halle-Thüring. 125—124 1/2 bez., Pr.-Act. 101 Br.

Hamburg, 20. Mai. Berlin-Hamburger 108 Br., —; Hamburg-Verderdorf 120 Br., — G.; Altona-Kieler 127 1/2 Br., 127 1/2 G.; Span. Anleihe 1 1/2 pc. 24 Br., 23 1/2 G.; Span. Int. 3pc. 38 1/2 Br., 38 G.; London 13 Mr. 2 1/2 Sch. Disc. —, Int. —.

Frankfurt a. M., 21. Mai. Nordb. 63 1/2 Br.; Ludwigshafen-Beßbach 155 G.; Frankfurt-Hanau 82 1/2 G.; Dessler. Nationalbankact. 1306, 1310, 1308, 1311, 1309 bez.; 5pc. Ret. 83 1/2 bez. u. Br.; 4 1/2 pc. Ret. 73 1/2, 74, 75, 76 bez.; 1834er Loose 224 Br.; 1839er Loose 129 Br.; bad. 50-R.-Loose 79 G.; kurhess. Loose 40 1/2 Br.; 3pc. Spanier 40 1/2 Br., 1/2 G.; 1 1/2 pc. 25 1/2, 1/2, 1/2 bez., 1/2 G.; Wien 117 1/2 bez.; London 119 1/2 Br., 1/2 G.; Amsterdam 100 1/2 Br., 1/2 G.; Disc. 4 Proc. G.

Wien, 21. April. Staatsschuldverschreib. 5pc. 84 1/2; Nationalanl. 85 1/2; do. 4 1/2 pc. —; 1839er Loose 133 1/2; 1854er Loose 108 1/2; Bankact. 1119; Französisch-Dessler. Eisenbahnact. —; Nordb. 299 1/2; Donaudampfschiffahrt 606; Augsburg 102 1/2; Hamburg 74 1/2; London 10 2 1/2; Paris 119 Br.; Gold —.

Paris, 20. Mai. Consols von Mittags 12 Uhr 1/2 Proc. höher als gestern (94 1/2) gemeldet. Bei sehr starken Gewinnrealisirungen eröffnete die 3pc. Rente zu 75. 60, sank auf 75. 50, stieg wiederum auf 75. 60 und schloß in festerer Haltung und bei animirterer Stimmung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren 1/2 Proc. niedriger (94 1/2) eingetroffen. Schlusscourse: 3pc. Rente 75. 60; 4 1/2 pc. 94; Credit-mobiliaractien 1977; Span. 3pc. 41 1/2; 1pc. 25; Silberanl. 92; Französisch-Dessler. Staatsbahnact. 953.

London, 20. Mai. Schlusscourse: Consols 94 1/2; Span. 1pc. 25 1/2; Mexicaner 23 1/2; Sardinier 93 1/2; Russen 5pc. 105; 4 1/2 pc. 94 1/2.

Getreidebörsen. Berlin, 21. Mai. Weizen loco 80—115 Thlr. Roggen loco 82—84 1/2, poln. 72 1/2—75 Thlr. per 82 1/2 bez., Mai/Juni 71 — 1/2, 70 1/2—71 1/2 Thlr. bez., 71 1/2 Br., 71 G.; Juni/Juli 66 — 1/2, 66 — 1/2 Thlr. bez. u. G., 66 1/2 Br.; Juli/Aug. 61 1/2—62 1/2, 62 Thlr. bez. u. G., 62 1/2 Br.; Sept./Oct. 57 — 1/2 Thlr. bez. u. G., 58 Br. Gerste, große 52—56 Thlr. Hafer loco 33 1/2, 36 1/2 Thlr., Mai/Juni 36 1/2 Thlr. Br., 35 1/2 G. Erbsen 70—80 Thlr. Rübsöl loco 14 1/2, 1/2 Thlr. bez.; Mai 14 1/2 — 1/2 Thlr. bez., 14 1/2 Br., 14 1/2 G.; Mai/Juni 14 1/2, 1/2 Thlr. bez., Sept./Oct. 14 1/2 — 1/2 Thlr. bez., 14 1/2 Br., 14 1/2 G. Leinöl loco 13 1/2 Thlr., Ref. 12 1/2 Thlr. Rohöl 19 — 20 Thlr. Hanföl loco u. Ref. 13 1/2 Thlr. Palmöl 15 1/2 Thlr. Spiritus loco ohne Faß 32 1/2 — 1/2 Thlr. bez.; Mai 32 1/2—33 Thlr. bez. u. Br., 32 1/2 G.; Mai/Juni 32 1/2 — 1/2 Thlr. bez., Br. u. G.; Juni/Juli 32 — 1/2 Thlr. bez., Br. u. G.; Juli/Aug. 32 — 1/2 Thlr. bez. u. Br., 32 1/2 G.; Aug./Sept. 32 1/2 — 1/2 Thlr. bez., 33 Br., 32 1/2 G. Weizen gut begehrt. Roggen in steigender Richtung schwankend. Rübsöl sehr fest und höher bezahlt. Spiritus ferner steigend.

Leipziger Börse am 22. Mai 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angebots., Gesucht., Staatspapiere u. Actien im 14-Thaler-Fusse excl. Zinsen, Angebots., Gesucht. Rows include various bonds and securities like Königl. Sächs. Staatspapiere, Präm.-Anl., etc.

Vertical text on the right edge of the page, partially cut off, containing various notices and advertisements.

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei E. Götner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

An die Besitzer älterer Auflagen des Conversations-Lexikon.

Ältere Auflagen des Conversations-Lexikon werden von der Verlagshandlung des Werks, F. A. Brockhaus in Leipzig, gegen die neueste zehnte Auflage direct oder durch Vermittelung irgend einer Buchhandlung umgetauscht, und zwar wird

- 1) gegen portofreie Einsendung eines Exemplars irgend einer früheren Auflage und eines Geldbetrags von 12 Thaler ein Exemplar der zehnten Auflage, deren Subscriptionspreis 20 Thaler ist, geliefert;
- 2) werden auch Exemplare früherer Auflagen, an denen einzelne Bände fehlen oder unvollständig sind, umgetauscht, jedoch nur gegen besondere Entschädigung von 1/2 Thlr. für jeden fehlenden oder unvollständigen Band.

Ausführlichere Auskunft enthält ein Prospect, der in jeder Buchhandlung zu haben ist und auch auf frankirte Zuschriften von der Verlagshandlung franco übersendet wird. [1864]

Deutsche Continental-Gas-Gesellschaft.

In Folge Beschlusses des Directoriums der unterzeichneten Gesellschaft werden auf deren Actien Litt. B. in Gemässheit der §. 16 ff. der Statuten nachstehende Einzahlungen von Zehn Procent, unter Abzug der Zinsen, ausgeschrieben:

die zweite Einzahlung mit 9 Thlr. 28 3/4 Sgr. auf die Zeit vom 20. Mai bis 6. Juni d. J.									
„ dritte „ „ „ 9 „ 27 1/2 „ „ „ „ „ 20. Juni „ 1. Juli d. J.									
„ vierte „ „ „ 9 „ 26 1/4 „ „ „ „ „ 20. Juli „ 1. Aug. d. J.									
„ fünfte „ „ „ 9 „ 25 „ „ „ „ „ 20. Aug. „ 1. Sept. d. J.									
„ sechste „ „ „ 9 „ 23 3/4 „ „ „ „ „ 20. Sept. „ 1. Oct. d. J.									

Die Interimsactien sind bei den Einzahlungen mit einzureichen und wird es nachgelassen, jederzeit die Actien voll einzuzahlen. — Zugleich fordern wir die Inhaber der Actien Litt. A. Nr. 121 bis 170, auf welche bis jetzt die sechste Einzahlung nicht geleistet wurde, hierdurch auf, dieselbe nebst einem Thaler pro Stück Conventional-Strafe binnen sechs Wochen a dato zu bewirken, widrigenfalls nach §. 19 unserer Statuten verfahren werden wird.

Dessau, 2. Mai 1856.

Directorium der Deutschen Continental-Gas-Gesellschaft. von Unruh.

Bad Eisenach in Thüringen.

Das in Eisenach nahe der Wartburg gelegene Kiefernadel-Bad ist auf das bequemste und für alle Stände eingerichtet. Es werden die balsamischen Kiefernadel-, Dampf- und Wannen-Bäder, sowie alle Arten künstliche Bäder zubereitet. — Die gesunde Lage Eisenachs, sowie die reizende Umgegend, z. B. Wartburg, Wilhelmsthal, Hohensonne, Marienthal, Annathal u. s. w. ist hinlänglich bekannt. Die Eröffnung der Bäder geschieht am 15. Mai und sind Anmeldungen zu machen: **An die Direction der Bade-Anstalt Eisenach 148.** [1763—65]

Von F. A. Brockhaus in Leipzig ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: [1865]

Grammatik der dänischen Sprache in allen ihren Theilen. Zum Gebrauch für Schulen, sowie für den Privat- und Selbstunterricht. Von **Le Petit**. 8. Geh. 21 Ngr.

Leipziger Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig.

- I. Nach Berlin zc. u. von dort hierher, A. über Cöthen: Abf. 1) Morgs. 5 U., Personen- (später Schnellzug); 2) Nachm. 3 1/2 U.; 3) Abds. 6 U. (m. Nachtlager in Wittenberg); 4) Nachts 10 U., Schnellz. — Anf. a) Morgs. 4 U. 15 M., Schnellz.; b) Nachm. 12 U. 15 M. (vom Nachtlager in Wittenberg); c) 2 U. 20 M.; d) Nachts. 11 U. 45 M., Schnellz. [Magdeb. Bahnh., B. über Ködderau; Abf. 1) Morgs. 5 U. Güter- u. P.-Zug, später Schnellz.; 2) Morgs. 8 U. 45 M.; 3) Nachm. 2 U. 45 M. — Anf. a) Morgs. 1 U.; b) Abds. 5 U. 45 M.; c) Abds. 8 U., Güter-Zug, später [Leipz.-Dresdn. Bahnh.]
- II. Nach Dresden, ingl. n. Chemnitz, zc. u. v. dort hierher; Abf. 1) Morgs. 6 U. (m. Nachtl. in Prag); 2) Morgs. 8 1/2 U., Courierzug (m. Nachtlager in Görlitz); 3) Nachm. 2 1/2 U.; 4) Abds. 5 1/2 U.; 5) Nachts. 10 1/2 U., Courierz. — Anf. a) Morgs. 6 1/2 U., Courierz.; b) Brnt. 10 U.; c) Nachm. 1 U.; d) Abds. 5 1/2 U., Courierz.; e) Abds. 9 1/4 U. [Dresdn. Bahnh.] Zum Anschluß an Abfahrt I u. 2, von Riesa aus, Dampfboot; a) Morgs. 8 U.; b) Mittags. 12 U.
- III. Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher, A. über Dürrenberg: Abf. 1) Morgs. 7 U. 50 M.; 2) Nachm. 1 U. 25 M. (m. 10 St. 35 M. Uebernachten in Guntershausen); 3) Nachts. 10 U. 45 M., Schnellz. (mit 36stündiger Beförderung nach Paris); außerdem auch noch, bis Gerungen: Morgs. 4 U. 50 M., ingl., jedoch nur bis Erfurt: Abds. 7 U. 5 M. — Anf. a) Morgs. 5 U. 40 M., Schnellz.; b) Nachm. 4 U. 20 M. (nach 7 St. 5 M. Uebernachten in Warburg); c) Nachm. 4 U. 20 M.; d) Abds. 9 U.; hierüber auch noch, jedoch nur von Erfurt

- aus: Morgs. 7 U. 50 M. [Thüringer Bahnh.] B. über Halle: Abf. 1) Morgs. 7 U.; 2) Mittags. 12 U. (mit Uebernachten v. 10 St. 35 M. in Guntershausen); 3) Nachts. 10 U. Schnellz. — Anf. a) Morgs. 7 U. 30 M., Schnellz.; b) Abds. 9 U. 45 M. (theils nach 7 St. 5 M. Uebernachten in Warburg, theils ohne Unterbrechung. [Magdeb. Bahnh.] C. über Hof: Abf. 1) Morgs. 5 U., Eilz.; 2) Morgs. 7 U. 30 M. (mit Uebernachten von 10 St. 23 M. in Bamberg); 3) Nachm. 2 U. 30 M. (mit Uebernachten von 8 St. 10 M. in Hof, zugleich nach Paris befördernd); 4) Abds. 6 U. 30 M. — Anf. a) Morgs. 8 U.; b) Nachm. 4 U. 30 M. (nach Berwelen von 14 St. 30 M. in Bamberg, Neuenmarkt und Hof, zugleich aus Paris ander befördernd); c) Abds. 9 U. 15 M., Eilzug. [Sächs.-Bayer. Bahnh.]
- IV. Nach Hof zc. u. von dort hierher, Abf. 1) Morgs. 5 U., Eilzug; 2) Morgs. 7 U. 30 M.; 3) Brnt. 11 U. 30 M.; 4) Nachm. 2 U. 30 M.; 5) Abds. 6 U. 30 M. — Anf. a) Morgs. 8 U.; b) Nachm. 12 U. 20 M.; c) Nachm. 4 U. 30 M.; d) Abds. 9 U. 15 M., Eilzug; e) Abds. 9 U. 45 M. [Sächs.-Bayer. Bahnh.]
- V. Nach Magdeburg zc. u. von dort hierher: Abf. 1) Morgs. 7 U. Schnellz.; 2) Morgs. 7 1/2 U.; 3) Mitts. 12 U. (m. Nachtlager in Wittenberg); 4) Abds. 6 U.; 5) Abds. 6 1/2 U. (m. Nachtlager in Cöthen); 6) Nachts. 10 U. — Anf. a) Morgs. 7 U. 30 M. (aus Cöthen); b) Morgs. 8 U. 35 M.; c) Nachm. 12 1/2 U.; d) Nachm. 2 U. 20 M.; e) Abds. 8 U. 30 M. (Extra-Güter- u. Personenzug nach Bedürfnis); f) Abds. 9 U. 45 M. Schnellz. [Magdeb. Bahnh.]

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 2—4 Uhr. **Veranstaltungen:** in der Centralhalle 7—9 Uhr Abends. **Concert** im Schützenhaus, Abends 7 Uhr.

Städtisches Kunstmuseum (1. Bürgerschule 10—11 U.) Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str. **Del Vecchio's Kunstausstellung** (Kaufhalle), 8—6 U. **Lit. Museum** (Jettungsballe Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badehauses. **Schwimmbassin, Dampf-, Wannen- und Lichtnadel-Bäder** von früh 6 bis Abends 9 Uhr in der Centralhalle. **Dampf- und alle andere Bäder** von früh bis Abends in **Kreisch's** (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.

Stadt-Theater.

Freitag, 23. Mai. Erste Vorstellung der französischen Schauspielergesellschaft, unter Mitwirkung des Herrn **Levassor**, ersten Komikers der Pariser Theater, und der Frä. **Teisseire**, ersten Schauspielerin des Théâtre du Gymnase.

- Die Gfelmilch-Kur.** Lustspiel in 1 Act von Gabriel und Dupeuty. — Herr Levassor wird die Partie des David, Frä. Teisseire die der Baptistine ausführen.
 - Eine gute Seele.** Komisches Couplet, vorgelesen von Herrn Levassor.
 - Jeanne, Jeannette und Jeanneton.** Romanze, gesungen von Frä. Teisseire.
 - Der Chorist.** Große komische Scene, ausgeführt von Herrn Levassor.
- Zum Schluss:**
Auf freier That erappt. Lustspiel in 1 Act. — Herr Levassor als Lord Herrisson, Frä. Teisseire als Frau Muldorf.
Abonnement suspendu.

Sommer-Theater.

Freitag, 23. Mai. Zum ersten Male: **Die Brüder Urbani**, oder: **Hypochondrikeren.** Lustspiel in 2 Acten von R. Reichenau. — Zum zweiten Male: **T. F.**, oder: **Der Enthusiast.** Original-Posse in 1 Act von M. L. Crich. **Anfang halb 7 Uhr.**

Sieben erschien in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geheime Geschichten und räthselhafte Menschen.

Sammlung verborgener oder vergessener Merkwürdigkeiten. Herausgegeben von **Friedrich Bülow**. Siebenter Band. 12. Gg. 2 Thlr. 15 Ngr.

Inhalt: I. Dittwürdigkeiten Hans Christoph's von Wittenstein. Mitgetheilt von F. A. v. Minckwitz. — II. Ein Jacobiter. — III. Bälle aus dem 17. Jahrhundert. — IV. Schöning und Warkuf. — V. Fürst Anton Egon von Fürstenberg. — VI. Grafen und Gräfinnen Penckel von Donnerstorf. — VII. Cardinal Coscia. — VIII. Graf Gerd. — IX. Der General von Savrat. — X. Warner und Speck in der Hühnerfleisch-Welt. — XI. Graf Fersen. — XII. Daniel Greter. — XIII. Der Proffener Mann. — XIV. Christian Lehmann. — XV. Balthasar Rademann. — XVI. Geistliche Verurtheilungen. — Miscellen. — Nachträge.

Der erste bis sechste Band dieses für die weitesten Kreise bestimmten und von dem deutschen Publicum wegen seines reichen und werthvollen Inhalts mit dem größten Beifall aufgenommenen Werks haben denselben Preis.

Dieses Werk bildet ein Gegenstück zu der bekannten Sammlung:

Der neue Pitaval. Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit. Herausgegeben von Dr. G. C. Sigis und Dr. W. Häring (W. Alex).

Erst erschienen 23 Theile, wovon die ersten 12 Theile, die erste Folge bildend, auf 12 Thlr. im Preise ermäßigt worden sind. Der 13. bis 23. Theil, der Neuen Folge 1. bis 11. Theil, kosten jeder 2 Thlr. Leipzig, im Mai 1856.

F. A. Brockhaus.

Das Central-Adress-Bureau, Ring Nr. 40 in Breslau, empfiehlt zum reellen Ankauf:

- 1) Ein **Rittergut**, in der Lausitz, mit 700 Mrg. Totalfläche, davon 500 Mrg. Acker, durchaus Boden 1. Kl., 70 Mrg. sehr schöne Wiesen, 108 Mrg. gutbeständiges Holz; 10 Pferde, 43 Stück Rindvieh, durchaus schöne Oldenburger Race, Bauwerk massiv, mit Ziegeldächern, Schloß elegant, mit Park und schönen Gärten, wenig verschuldet, in der Nähe einer lebhaften Stadt. Kaufpreis 40,000 Thlr. Anzahlung 15—20,000 Thlr.
- 2) Ein **Ländgut**, pr. Eisenbahn eine Stunde von Breslau, mit 688 Mrg. Totalfläche, davon 586 Mrg. Acker, durchaus Raps- und Weizenboden 1. Kl., 36 Mrg. 2- und 3-schürige Wiesen, 50 Mrg. gutbeständiges Holz; 600 Schafe, feinste Merinos, 10 Pferde, 36 Stück Rindvieh, rentable Ziegelei, Wirthshaus, für 100 Thlr. verpachtet, Zuckerfabrik in der Nähe, Bauwerk durchaus massiv, das Herrenhaus schön, wenig verschuldet. Preis 70,000 Thlr. Anzahlung 20—30,000 Thlr.
- 3) **Rittergut** bei Lauban, mit 1400 Mrg. Totalfläche, davon 720 Mrg. Acker, vorzüglicher Boden, 300 Mrg. Wiesen, 368 Mrg. Wald, gutbeständig, 600 Schafe, 12 Pferde, 20 Ochsen, 3 Stämmochsen, 70 schöne Kühe, durchaus massiver Bauwerk, schönes herrschaftliches Schloß, Brauerei für 180 Thlr. verpachtet. Preis 125,000 Thlr. Anzahlung 25—30,000 Thlr.
- 4) **Rittergut** in Oberschlesien, mit 2200 Mrg. Totalfläche, davon 1546 Mrg. Acker, schöner Boden, 200 Mrg. 2- und 3-schürige Wiesen, 400 Mrg. Wald, gut beständig, Ziegelei, 600 Schafe, 14 Pferde, 75 Stück Rindvieh und große Schweinezucht; herrschaftliches Wohnhaus, mit 10 Stuben, gute, größtentheils massive Wirthschaftsgebäude, gewölbte Stallungen, der Eisenbahn-Anhaltspunkt am Hofe, Steinkohlenlager auf eigenem Grund und Boden. Preis 75,000 Thlr. Anzahlung 25,000 Thlr.
- 5) **Rittergut**, im Großherzogth. Posen, an der Schliesischen Grenze, mit 3200 Mrg. Totalfläche, davon 2200 Mrg. Acker, 300 Mrg. schöne Wiesen, 450 Mrg. Wald, 110 Mrg. Gärten, 74 Mrg. Fisch-teiche etc., 120 Schafe, 12 Pferde, 65 Stück Rindvieh, elegantes Wohnhaus, durchaus gute größtentheils massive Wirthschaftsgebäude. Preis 80,000 Thlr. Anzahlung 25,000 Thlr.
- 6) **Rittergut** in Niederschlesien, 1/2 Meilen von der Kreisstadt, mit 1000 Mrg. Fläche, davon 600 Mrg. Acker, halb Weizen, halb Kornboden, 200 Mrg. schöne Wiesen, 150 Mrg. Holz, 30 Mrg. Torfstich etc., Ziegelei, 500 Schafe, 8 Pferde, 36 Stück Rindvieh, schönes Herrenhaus, gute Wirthschaftsgebäude, wenig verschuldet. Preis 50,000 Thlr. Anzahlung 15,000 Thlr.
- 7) **Rittergut**, 5 Meilen von Breslau, an der Eisenbahn und 2 Chaussees, mit 1200 Mrg. Fläche, davon 956 Mrg. Acker, durchaus Raps- und Weizenboden, 52 Mrg. 3-schürige Wiesen, 161 Mrg. Eichenwald, 5 Mrg. Ebon-tager etc., 600 Schafe, 10 Pferde, 44 Stück Rindvieh, große Schweinezucht, Herrenhaus mit 11 Stuben, Wirthschaftsgebäude durchaus massiv, mit Ziegeldächern. Kaufpreis 75,000 Thlr. Anzahlung 15—20,000 Thlr.
- 8) **Rittergut**, in der schönsten Gegend des renommirten Trebnitzer Kreises, 3 Meilen von Breslau, mit 1468 Mrg. Fläche, davon 1081 Mrg. Acker, vorzüglicher Boden, 164 Mrg. 2- und 3-schürige Wiesen, 170 Mrg. gutbeständiger Wald etc. Gasthaus, Brennerei, Ziegelei, Wassermühle, Sechsmaschine, Dreschmaschine, 1100 Schafe, 18 Pferde, 18 Zugochsen, 2 Stämmochsen, 42 Kühe, Bauwerk massiv, Schloß groß und geräumig, außer den Pfandbriefen schuldenfrei, über 50 Jahre in Einer Hand, Cultur-Zustand vorzüglich. Preis 90,000 Thlr. fest. Anzahlung 35,000 Thlr.
- 9) **Rittergut**, in der besten und schönsten Gegend Oberschlesiens, an der Chaussee und 1/2 Meilen vom Bahnhofe, mit 1025 Mrg. Fläche, davon 500 Mrg. Acker, zu Weizen, Raps, rothem Klee und Flachsbau vorzüglich geeignet, 173 Mrg. Wiesen, 231 Mrg. gut beständiger Wald etc., 2 Wirthshäuser, eine Brennerei, 3000 Thlr. Rentenbriefe, 8 Pferde, 8 Ochsen, 50 Kühe, neues, massives, schönes Schloß, mit Zinndach, Alles elegant tapeziert, oer Saal mit Gold- und Sammet-Tapeten. Der hinter dem Schlosse liegende Park bietet viel und mancherlei Annehmlichkeiten. Die Lage überhaupt ist äußerst freundlich. Preis 52,000 Thlr. Anzahlung 10,000 Thlr.

Kein Käufer, der dieses Gut besichtigt, wird unzufriedigt und resultatlos weggehen. Kauf- und zahlungsfähige Reflectanten wollen sich bald persönlich oder in frankirten Briefen mit Vertrauen wenden an das **Central-Adress-Bureau**, Ring Nr. 40 in Breslau. [1691—93]

(Annonce du Bureau Central pour l'Allemagne, 6, Cité Bergère à Paris.)

MAISON DU PONT DE FER 14 Boulevard Poissonnière 14.

DOCK DU CAMPENMENT & DES ARTICLES DE VOYAGE.

Größtes Etablissement seiner Specialität

Große Auswahl von Artikeln zu Reisen, Lagern, Jagd, Gymnastik, Fischeret, Sattelzeug und Geschir u. s. w. Vollständige Auswahl von Luxus- und Fantaisie-Artikeln. Beste Fabrikpreise, in gewöhnlichen Preisen marktirt.

Louis Hammel & C. zu Paris.

[1866]

Le Français et l'Anglais.

Un professeur de français et d'anglais désiro trouver une place où il puisse enseigner ces deux langues qu'il parle et écrit grammaticalement. Il possède de très-bons certificats français et anglais. S'adresser à A. F. T. poste restante Marburg.

Verantwortlicher Redacteur: Heinrich Brockhaus. — Druck und Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Geschäfts-Verkauf. In einer größern Stadt Preussens, Provinz Sachsen, soll anderweitigen Unternehmungen wegen eine seit 20 Jahren bestehende **Stroh- und Papp-Fabrik** in sehr guter Rundschaft und eleganter Einrichtung sowie mit Ueberlassung des jetzigen Locals und innehabender Firma unter vortheilhaften Bedingungen verkauft werden. Die Uebergabe kann nach Wunsch baldmöglichst erfolgen. Auf portofreie Anfragen unter **C. Z. P. 290**, poste restante Leipzig wird das Weitere mitgetheilt werden. [1857]

Hotel Prinz Carl in Deutz-Cöln.

Nicht am Rhein mit der herrlichsten Aussicht auf Cöln, zunächst an den Landungsbrücken der Dampfschiffe und an den Eisenbahnstationen, bedeutend vergrößert und mit Eleganz-Comfort eingerichtet, empfiehlt der neue Besitzer durch prompte und reelle Bedienung. Deutz, im April 1856.

Carl Mann, Prop. Hotel Prinz Carl. [1843]

Englisches Fleckwasser von Dr. Braconnot aus Manchester, zur Vertilgung fast aller Flecke, ohne der Farbe hinderlich zu werden, empfiehlt in Flaschen zu 5 Ngr., das Vereins-Comptoir, Leipzig, Petersstraße Nr. 13.

Die Jobsiade in siebenter Auflage!

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Jobsiade. Ein grotesk-komisches Heldengedicht in drei Theilen von Dr. C. W. Kortum. Siebente Auflage. 8. Geheftet 24 Ngr. Gebunden 1 Thlr.

Die „Jobsiade“ tritt, mit den alten bekannten Heldenfiguren geziert, in siebenter Auflage vor das Publicum. Seit sie zuerst im Jahre 1784, damals anonym, erschien, hat der Geschmack in andern Regionen die wesentlichsten Aenderungen erlitten; große Umwälzungen auf literarischem, sozialem, politischen und wissenschaftlichem Gebiete haben stattgefunden: das Korium'sche Epos aber hat sie alle überdauert und dieser Umstand allein schon beweist, daß die Farbe seines Humors eine echte und probehaltige ist. Glücklich in ihrer Art und echt deutsch in ihrem Gepräge ist die „Jobsiade“ das einzige komische Heldengedicht neuerer Zeit in Deutschland, welches diesen Namen verdient und auf die Dauer populär geworden ist. Immer wieder kehren die Liebhaber einer naive-humoristischen Lectüre aus den Wirren des Tages zu ihr zurück, und nicht gering ist die Zahl der burlesk-humoristischen Schriftsteller, die aus ihr Anregung und Stil schöpfen, sowie der Künstler, die dadurch zu ergötzlichen Bildern angeregt wurden, unter denen vor allen Hafenclever's weitberühmte, in Kupferstich und Lithographie weitverbreitete Genrebilder zu nennen sind. Auch in culturgeschichtlicher Hinsicht und als Spiegel ihrer Zeit behauptet die „Jobsiade“ ihre eigenthümliche Bedeutung. [1863]

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Hr. Ad. Castner in Berlin mit Frä. Auguste Baentzsch. — Hr. N. Schüler in Greiffenberg i. P. mit Frä. Johanna Wendelsohn in Bälau.
Getraut: Hr. Dr. med. Moritz Kruspe in Reinsberg bei Rostock mit Frä. Anna Häffel. — Hr. Hermann Luppe in Leipzig mit Frä. Amanda Scholz. — Hr. Hermann Manasse in Gifhorn mit Frä. Auguste Renke aus Berlin.
Geboren: Frn. Theodor Albanus in Seyda bei Döbeln eine Tochter. — Frn. E. Ferrier in Leipzig eine Tochter. — Frn. Theodor Fischer in Leipzig eine Tochter. — Frn. Zul. Sager in Leipzig eine Tochter. — Frn. Oberleutnant und Adjutant v. Petrikowski in Leipzig ein Sohn. — Frn. Hattenmeister Hermann Schmid in Eisenwerk Bernsdorf ein Sohn.
Bestorben: Hr. Friedrich August Coradi in Leipzig. — Hr. Maschinenbauer Karl Gottlieb Haubold sen. in Rochlitz. — Frau Johanne Sophie verw. Müller, geb. Siefert, in Lichtenstein. — Frau Charlotte verw. Apotheker Beyold, geb. Schenck, in Dresden. — Hr. Major a. D. Hermann v. Salza und Richtenau in Dresden.